

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Injektions-Gelände
betragt für die sechsgepaltenen Kolonets
selle ober deren Raum 40 Pfg., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 6. Juni 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Gewerbe-Inspektion unter Censur?

Während bisher der Bericht der badischen Fabrikinspektion
als erster von allen meist schon im Februar erschien, gelangte
er in diesem Jahre erst Ende Mai zur Ausgabe. Offenbar
ist er diesmal höheren Orts einer Censur unterworfen worden,

Daß Dr. Wörishoffer freiwillig auf diesen Teil der
Berichterstattung verzichtet hat, ist nicht anzunehmen,
da er bei seiner socialpolitischen Einsicht gerade diesem für die
Beurteilung der Lage der Arbeiter hochwichtigen Kapitel auch
stets eine sorgfältige Aufmerksamkeit zuwendete.

Und nun hat man ihm jedes Wort darüber untersagt!
Das entspricht allerdings den Erwartungen, die dem neuen
Ministerpräsidenten Schenkel entgegengebracht
wurden. Er gehört zu denen, die nach Posadowsky'schem
Muster die Gewerbe-Aufsicht nicht vorwärts, sondern rückwärts
entwickeln wollen!

Das paßt nicht zu der ewigen Vitanei der Kapitalisten
von der „mahlofen Begehrlichkeit der Arbeiter“. Dafür gehört
aber Wörishoffer auch schon von jeher zu den vom Scharf-
machertum besessenen Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Erst
kürzlich wieder hatten die „Berliner Politischen
Nachrichten“, das Organ des Panzerplatten-Patrioten
Krupp, und die „Badische Landespost“ dem Ingrimme
des Ausbeutertums Luft gemacht und verlangt, daß die
„Instruktion der badischen Fabrikinspektoren
einer Revision zu unterziehen“ sei, weil die
Art, wie Dr. Wörishoffer seines Amtes walte, „zur
Schärung des socialen Krieges“ führe.

Trotz dieser Verwarnungen“ spricht aber Wörishoffer
auch im Bericht für 1900 ehrlich und offen seine Meinung
aus und macht mit Entschiedenheit gegen alle Diktatur- und
Ausbeutungsgehalte des Unternehmertums Front. Bei jeder
Gelegenheit betont er seine Achtung vor den Arbeiter-
organisationen, deren Nutzen und Notwendigkeit für
die Gesamtheit, ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung.

Während das Unternehmertum erklärt, die Aufsichts-
beamten sollten nur Beschwerden einzelner Arbeiter
entgegennehmen, nicht von deren Organisationen, da diese durch
den Verkehr mit der staatlichen Inspektion gewissermaßen
amtlich anerkannt würden, heißt es im Badischen Bericht
für 1900: „Unter den zahlreichen an uns gelangenden Ein-
gaben sind auch viele von nicht organisierten
Arbeitern. Der Verkehr mit Arbeitervertretungen
ist aber im allgemeinen vorzuziehen, weil die Eingaben
sachlicher und mehr gesichtet sind.“

Ferner betont der Bericht, daß die Gewerbe-Aufsicht nicht
ohne Mithilfe der Arbeiter in der Lage ist, ihre Aufgabe zu
erfüllen. „Es sind in vielen Verufsarten und in nichtfabrik-
mäßigen Betrieben Mißstände genug vorhanden, denen vielfach
nicht schwer abgeholfen werden könne, die aber ohne Hin-
weis der durch sie Betroffenen nur selten
für die Behörden erkennbar sind.“

Wie aber mag den Förderern der Arbeiternebelung zu
Mute werden bei den Urteilen Wörishoffers über die
Arbeiterpresse und die Gewerkschaften!

„Um die Bedeutung und Pflanze des Bildungs-
triebs“, heißt es im Bericht, „haben sich die Arbeiter-
presse und die Arbeiterorganisation unstreitig
große Verdienste erworben. Die erstere sucht diese
Bedürfnisse durch mannigfache Belehrung, durch gemein-
verständliche Darstellung der socialen Gesetzgebung zu be-
friedigen. Ebenso haben die Gewerkschaften in Bruchsal und
Pforzheim, letztere durch den Arbeitersekretär, in diesem
Jahre Exkursionen über die sociale Gesetzgebung
veranstaltet. — Die Organisationen verdienen auch um ihre
freimütige Kritik der in Arbeiterkreisen zum Teil
herrschenden Ansichten, z. B. des Blaumachens, des über-
mäßigen Geldverbrauchs für Alkohol usw. Anerkennung.
Sie bleiben damit freilich nicht wie manche oberfläch-
liche Beobachter bei dem Rasonnieren über
diese bedauerlichen Erscheinungen stehen, sondern suchen nach
Möglichkeiten die Quellen dieser Mißstände zu ver-
stopfen. Wesentlich damit im Zusammenhang
steht ihre Bekämpfung der unnötigen Ueber-
zeit-Arbeit; denn es ist eine Thatsache, daß das Blaum-

machen dort am meisten verbreitet ist, wo lange Arbeits-
zeiten mit kurzen unregelmäßig wechseln.“

Ferner wendet sich Wörishoffer gegen die Bereitwilligkeit
der Behörden, die Sonntagsarbeit zu gestatten.
„Mißbräuchliche Sonntagsarbeit“, schreibt er,
„wird auch nicht selten bei Bauarbeiten, bei denen staat-
liche Behörden die Aufsicht führen, wahrgenommen.“ In
vielen Fällen sind es nicht, wie § 105a bis f vorschreibt,
Naturereignisse oder nicht vorherzusehende Bedürfnisse, sondern
„man kann wohl sagen, daß meist Gewinnsucht zur
Vornahme solcher an sich unstatthafter Arbeiten führt.“ —
„Oft beruht auch die Sonntagsarbeit darin, daß der bau-
leitende Beamte der Ansicht ist, es sei besser, daß
die Leute Sonntags arbeiten, als daß sie im
Wirtshaus säßen.“ Da besonders in den Pforzheimer
Wijouteriefabriken vielfach unbegründete Sonntags-
arbeit betrieben wird“, erwähnt Wörishoffer die
Behörden bei der Prüfung der Besuche zur größten
Vorsicht.

Ebenso unangenehm wird es gewissen Unternehmern sein,
daß Wörishoffer offen auspricht, weshalb der Lohn in
manchen Betrieben nur 14 tägig ausbezahlt wird, während
dies in der Mehrzahl der Betriebe schon nach acht Tagen ge-
schieht. „Es muß vermutet werden“, heißt es im Bericht,
„daß die Firmen durch die hohen Lohninbehaltungen einen
Druck auf die Arbeiter in dem Sinne ausüben wollen,
daß letztere nicht so leicht zum kündigunglosen Austritt sich
entschließen, weil sie, der gesetzlichen Bestimmungen vielfach
unkundig, fürchten, des ganzen 14tägigen Lohns verlustig zu
gehen.“

Wer dem Ausbeutertum so die Maske herunterreißt, muß
freilich die Organisation der Scharfmacher zu seinen er-
bittertesten Feinden zählen.

Wörishoffer tadelt ferner energisch, daß namentlich die
Pforzheimer Fabrikanten den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
durch die Arbeitsordnungen unwirksam machen. Der
Paragraph sichert den Lohnanspruch des Arbeiters, der für
eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen nicht in seiner
Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert
wird. Wörishoffer bedauert, daß die nicht organisierten
Arbeiter sich von den Unternehmern beeinflussen lassen und
diesen Paragraphen, der zu Gunsten der Arbeiter geschaffen
wurde, durch die Arbeitsordnung außer Wirksamkeit setzten;
er nennt dies eine „unbillige Bestimmung“.

Entsprechend diesem ganzen Verhalten der badischen
Gewerbe-Aufsicht ist es auch, daß sie die Gesetzeskenntnis
der Arbeiter zu fördern sich auf das eifrigste bemüht. In
den Spreckstunden werden allgemeine, aus der Mitte
der anwesenden Arbeiter aufgeworfene Fragen aus dem
Gebiet der Gewerbe-Ordnung beantwortet; außerdem haben
die Beamten der Fabrikinspektion in den größeren Industrie-
Orten des Landes Vorträge über verschiedene die Arbeiter-
bedürfnisse interessierende Fragen gehalten.

Zutreffend urteilt der badische Bericht über den Auf-
schwung der Industrie und seinen Einfluß auf die Lage der
Arbeiter. Es heißt da: „Die überaus günstige Geschäftslage
hat den meisten Unternehmungen ansehnliche Gewinne ab-
geworfen. Auch die Arbeiter haben an dieser Verbesserung
teilgenommen, soweit es wenigstens gelernte Kräfte
sind und sie sich gut organisiert haben. Im Ver-
hältnis zu den großen Gewinnen der In-
dustrie steht aber der von den Arbeitern als
Lohnaufbesserung empfangene Teil doch nicht.“
Zwar fährt der Bericht dann fort: „denn die Industrie muß
auch für weniger günstige Zeiten Vorkehrungen treffen“; diese
Bemerkung macht aber den Eindruck einer nachträglich
von anderer Seite angebrachten Korrektur, denn sie ist
gar zu unlogisch. Muß nicht der Arbeiter ebenfalls für
weniger günstige Zeiten Vorkehrungen treffen?!

Ueber die Thätigkeit des neu angestellten weiblichen
Beamten bringt der Bericht noch kein allgemeines Urteil,
da dieselbe noch zu kurz ist. Anfanglich begegnete Fräulein
Dr. v. Nischosen, die ihr Dokortorexamen in National-
ökonomie und Staatsrecht bestanden, vielem Mißtrauen; nach-
dem sie jedoch die ersten Revisionen vorgenommen, erklärten
die Arbeiterblätter „mit gewohnter Offenheit“, sie
hätten nunmehr Gelegenheit gehabt, sich von der praktischen
Befähigung der Beamtin zu überzeugen; sie habe voll-
ständig das Zeug, die Interessen der Arbeiterinnen wahr-
zunehmen.

Sie hat also alle Aussicht, beim Unternehmertum ebenso
müßig zu werden wie ihr Chef! Um so mehr aber werden
die Arbeiter mit ihnen zufrieden sein. —

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. Juni.

Aufgabe des Doppeltarifs?

Die zollpolitische Ministerkonferenz hält ihre Beratungen unter
sorgsamstem Ausschluß der Öffentlichkeit und es schien, als sollten
die endgültigen Absichten der Reichsregierung hinsichtlich der Ge-
staltung des Zolltarifs Gesetzes noch weiterhin allen Vermutungen
preisgegeben bleiben. Aber die „Berliner Neuesten Nach-
richten“ bringen heute abend eine Mitteilung über diese brennende
Angelegenheit, die, wenn sie sich bestätigt, von hoher Bedeutung ist:
sie schreiben:

„Seit dem Rücktritt des Ministers v. Miquel sind
die Doppeltarif-Bestrebungen in den maßgebenden Kreisen
in den Hintergrund getreten, man verpicht sich da-
von, wie wir hören, nicht mehr die Vorteile, die
man früher durch den Doppeltarif zu erreichen glaubte. Im
Gegenteil dazu ist die Meinung zum Einheitsstarif sehr stark
gewachsen, und es steht zu erwarten, daß auch die
Regierungen der größeren deutschen Bundes-
staaten dieselbe Stellung einnehmen werden. Eine
solche Stellungnahme schießt natürlich nicht aus, daß die Reichs-
regierung in irgend einer Form eine Erklärung abgibt,
beim Abschluß von Handelsverträgen nicht unter einen be-
stimmten Prozentsatz der Lebensmittelpreise zu
gehen, falls ein Nachlaß der Lebensmittelpreise beim Abschluß von
Handelsverträgen in Zukunft überhaupt noch irgendwelche Be-
deutung haben sollte.“

Die Agrarier werden diese Ankündigung mit wildem Entrüstungs-
lärm beantworten. Denn im geschicklich festgelegten Mindesttarif
erkennen sie mit Recht die jeder Fährnis entbehrende, gesicherte Er-
höhung der Preise auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft. So lange eine
solche gesetzliche Festlegung ihrer Forderungen nicht erreicht ist, müssen
sie wenigstens die Möglichkeit befürchten, daß in der Regierung
unter dem Zwang der künftigen Beratungen mit dem Ausland die
agrarische Strömung nachläßt. Ohne Doppeltarif, ohne Mindest-
zollsätze verbleiben die Junker in peinlichem Zweifel über den schließ-
lichen Ausgang des Zollkampfes, in fortwährender Reizigkeit, ob
es nicht der Regierung gelingen werde, sich der agrarischen Diktatur
einigenmaßen zu entziehen.

Die Aufgabe des agrarischen Doppeltarifs würde bedeuten, daß
der große Protekt im Lande denn doch die Regierung gelehrt hätte,
wenigstens vor dem äußersten Bahnhuy in der Zollpolitik zurück-
zufahren. Der Einheitsstarif eröffnet immerhin die Hoff-
nung, daß bei den Verhandlungen über die zu erneuernden Handels-
verträge die Interessen der Industrie, des Handels und der Arbeiter-
bevölkerung nicht von vornherein als gleichgültig gelten und daß
allzu schwere Schädigung vermieden wird.

Unbereits wäre es gänzlich verfehlt, auch wenn die Aufgabe
des Doppeltarifs sich bewahrheitet, alle Gefahr oder auch nur
die schlimmste Gefahr abgewehrt zu glauben. Wie die Berliner
Neuesten Nachrichten“ weiter sagen, denkt die Reichsregierung daran,
eine Art stillen Doppeltarif den Agrariern aufzulegen; an
Stelle der gesetzlichen Festlegung soll ein Versprechen der Reichs-
regierung treten, daß man über eine bestimmte Höhe der Lebens-
mittelpreise keinesfalls gehen werde. Ein solches Versprechen,
wenn es auch den agrarischen Wünschen keine volle Sicherheit
bietet, mag, bedroht noch immer im höchsten Maße die nicht-
agrarische Bevölkerung. Die Regierung giebt den Ansinn des
Doppeltarifs nur auf, um der Erneuerung der Handelsverträge nicht
überhaupt den Weg zu verlegen, oder sie beharrt dabei,
möglichst hohe Kornzölle aus diesen Verträgen herauszuschlagen.
Daß bei solcher agrarischen Zollpolitik die Handelsverträge möglichst
ungünstig für die weit überwiegende Bevölkerungsmehrheit
ausfallen müßten, ist klar. Dies berührt aber die Re-
gierung ebenso wenig wie die Verteuerung des täg-
lichen Brotes der armen Volksklassen. Nur noch zur Not
Handelsverträge fertig bringen, — alles andere ist gleichgültig.
Wäre unser Junkertum nicht überderwöhnt und überdreist, es hätte
keinen Anlaß, gegen die zollpolitischen Pläne der Reichsregierung
irgendwelche Klage zu erheben. —

Moralische und unmoralische Staatschiffe. Die Thatsache,
daß die Mißernte auch die Ostelbier und Großgrundbesitzer
bedroht, die abrigens die zu erwartende Not für die Preise des vor-
jährigen Getreides spekulativ auszubenten suchen, hat den Grafen
Bülow sofort veranlaßt, Hilfsmittel anzuordnen.

In der „Deutschen Tagesztg.“ erinnert ein Lk. (Rude)
unterzeichneten Artikel an die Futternotzeit im Jahre 1893, indem
er schreibt:

„Als durch die große Dürre des Jahres 1893 in der Provinz
Hessen-Kassau, in den Großherzogtümern Hessen und
Baden die Ernte fast total vernichtet wurde und Streu und
Futternot im höchsten Grade Platz griff, da war man sofort staat-
licherseits auf dem Wege, um diesen Notständen in entsprechender
Weise zu steuern. Die großherzogliche hessische Re-
gierung rief sofort den Landtag zusammen, und es wurden
von demselben drei Millionen zur Bekämpfung des Not-
stands in der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Verfügung
gestellt. Es ist doch wohl anzunehmen, daß nach diesem
Vorgange auch der preussische Staat nicht säumen wird, diejenigen
Mittel von der Landesvertretung zu verlangen, die notwendig
sind, um einer Katastrophe zu steuern, die bei vielen Landwirten
Bekämpfung der Existenz zur Folge haben würde.“

Die Erinnerung des Landwirtschaftsministers ist wertvoll, aber in seinem
wesentlichen Punkte unwaar. Im Sommer 1893 herrschte aller-
dings namentlich in Mitteldeutschland die furchtbare Not. Die von
monatelanger Dürre heimgejagten Wiesen gaben keinen Grashalm
her. Das verhungerte Vieh mußte für Schlenderpreise verkauft
werden. Im Großherzogtum Hessen kam freiwillig der Staat den Ver-
drängten zu Hilfe. Aber in Preußen geschah — und Herr
Rude spricht hier die Unwahrheit — nicht das geringste. Dort
ließ man die Landwirte ruhig zu Grunde gehen, handelte
es sich doch nicht um ostelbische Junker, die wohl als Futter-
lieferanten von den hohen Futterpreisen noch Nutzen zogen, sondern
um kleine dürftige Bauern. Nicht einmal das
Verlangen, die Einfuhr von Futtermitteln aus dem Ausland wurde
erfüllt. Endlich, als kaum noch etwas zu retten war, wurde im
preussischen Landtag von dem Nicht-Agrarier Schulz-Duploh eine Inter-
pellation eingebracht. Und griff jetzt die Regierung ein? Im Gegen-
teil! Der Landwirtschaftsminister trat auf und erklärte feierlich die
Staatshilfe für — unmoralisch. Es ist und nicht erinnerlich, daß
darob die Junker den Minister in Adt und Bann thaten. Es waren
ja nur kleine Bauern, um deren Geschick es sich handelte.

Diesmal sind namentlich die großen Herren des Ostens von der Mägenre betroffen. Kein Zweifel, daß jetzt frühzeitig Maßregeln werden ergriffen werden, und daß allerseits die Staatshilfe für hochmoralisch erklärt werden wird.

Herr Lude hätte gefeierter gethan, an das Jahr 1893 nicht zu erinnern. Der Antichrist wird dadurch nur eingekürzt, wie man bei den Kleinen die Staatshilfe für unmoralisch und unnützlich erklärt, die man den Großen aus vollen Händen gewährt.

Das Ende der China-Begeisterung. Es wird berichtet:

„Der Mannschaftsbedarf für die Ablösung der Besatzung in Kiautschou zum Frühjahr 1902, zu welcher die Einstellung im kommenden Herbst erfolgen soll, ist durch die Zahl der bisherigen Meldungen noch nicht gedeckt. Es ergehen daher seitens der Marinebehörden von neuem Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen tropen dienstfähiger Dreijährig-Freiwilliger.“

Trotz der in Aussicht gestellten Teuerungszulage und Ortszulage ist's mit der Chinafreiwilligkeit aus. Die zurückkehrende Einsicht der jungen Leute wird freilich das Streben stärken, eine Kolonialarmee zu begründen, die unskrupulöse Westpolitik in China betreiben muß.

Die Depesche des Zaren. Wie wir fogleich mitteilen galt der offiziöse Jörn gegen den Vertrauensmißbrauch des „Volks-An“, insbesondere der Zarendepesche, die Waldersee's Haltung in China rühmte. Die „Fr. Ztg.“ hat jetzt erfahren, daß der Kaiser die Depesche überhaupt nicht wörtlich wiedergegeben hat, sondern nur ihrem Sinne nach. Von der Veröffentlichung einer nur sinngemäß mitgeteilten Äußerung des Zaren aber befürchtet jedenfalls der verantwortliche Leiter der Reichspostpolitik Vernehmung der seit Waldersee's Auszug zahlreichen Mißverständnisse zwischen Berlin und Petersburg.

Übrigens wird mitgeteilt, daß der deutsche Kaiser im August dem Zaren einen Besuch abzustatten gedenkt.

Zu den Hunnenprozessen. Die „National-Zeitung“ schreibt:

Die Sozialdemokraten haben im Reichstag wiederholt den Kriegsminister aufgefordert, wegen der Veröffentlichung der sogenannten Hunnenbriefe Anklage erheben zu lassen, damit gerichtlich festgestellt werde, was an dem Inhalt dieser Briefe Wahres ist. Nachdem der Minister diesem Verlangen in mehreren Fällen Folge geleistet, bemüht man sich von sozialdemokratischer Seite — die Untersuchung zu fördern? Nein, sie zu vereiteln! Der Abg. v. Bollmar hat vor einigen Tagen nach der „Augsb. Abendztg.“ in München in einer sozialdemokratischen Versammlung ausgeführt: Der preussische Kriegsminister sei nicht Vorgesetzter der ostasiatischen Truppenteile, da sie nicht gesetzlich aufgestellt wurden; er, v. Bollmar, habe einen mit der Sache beschäftigten Rechtsanwalt gesagt, er solle geltend machen, daß in gesetzlichem und verfassungsgemäßen Sinne der Kriegsminister nicht der Vorgesetzte dieser Truppen, ja daß diese Truppen gar keine deutschen Truppen seien. Was die letztere Bemerkung betrafen soll, ist das Geheimnis des Herrn v. Bollmar. Höchst bezeichnend aber ist das Bemühen, die gerichtlichen Verhandlungen zu erschweren, nachdem man sie zuerst selbst verlangt hat. Wir glauben indes nicht, daß die Legitimation des preussischen Kriegsministers, die Erhebung der Anklage zu beantragen, seitens der Gerichte bezweifelt werden wird; sollte es geschehen, so brauchen sich die Kriegsminister von Bayern, Württemberg und Sachsen nur den Anträgen anzuschließen.

Wir lassen die von unserem Parteigenossen v. Bollmar angeregte Frage merodert und haben lediglich die verehrliche „National-Zeitung“ zu befragen, ob sie wünscht, daß Staatsbürger prozessiert werden, sofern sich herausstellen sollte, daß der Strafantragsteller gesetzlich unberechtigt zum Strafantrag ist? Müde die „National-Zeitung“ einem Richter das Amtsverbrechen zu, ein Strafverfahren durchzuführen, wenn er überzeugt ist, daß ein rechtmäßiger Strafantrag nicht vorliegt?

Diese Frage hat nicht das mindeste zu schaffen mit der Klarstellung der aus China berichteten Hunnenhaken und deren Förderung. Nicht die Sozialdemokratie hindert diese Klarstellung, vielmehr die Unerschlichkeit. Wenn es dieser nicht um Verstrafung der ihr unangenehmen Kritiker, sondern um Klarstellung der Vorkommnisse zu thun wäre, dann dürfte sie sich nicht darauf beschränken, lediglich gegen sozialdemokratische Blätter zu klagen, sondern sie hätte mindestens zugleich die zahllosen bürgerlichen Blätter, deren Chinabriefe wir vielfach nur wiedergaben, vor den Richter ziehen müssen. Ferner dürfen wir der „Nat. Ztg.“ mitteilen, daß der Kriegsminister, wenigstens soweit es den „Vorwärts“ angeht, lediglich wegen formeller Verleumdung klagt und die Wichtigkeit der gemeldeten Thatsachen überhaupt nicht bestreitet.

Es ist gewiß eine liberale Aufgabe, politische Angeklagte, die sich ihrer Klagen wehren, zu beschimpfen und dem völlig einseitigen Vorgehen der Heeresleitung Kränze zu stecken.

Chinasrieden in Berlin. Zu den unnötigen Maßnahmen, die gerade die deutsche Regierung gegen das offizielle China unternimmt, mit dem man doch stets in Frieden lebte, zählte auch die Ueberwachung des telegraphischen Verkehrs der chinesischen Gesandtschaft in Berlin. Jetzt ist diese Plakerei endlich beseitigt worden.

Rittmeister v. Krosigk hatte nach der „Magdeb. Volksstimme“ im vergangenen Jahre eine Festungsstrafe von neun Monaten in Magdeburg zu verbüßen. Aus welchem Anlaß, vermag das Blatt nicht zu sagen. Wenn ein Rittmeister zu neun Monaten verurteilt wird, muß er schon gehörige Schuld auf sich geladen haben.

Der Rückzug der deutschen Truppen aus China ist ebenso unmotiviert erfolgt, wie die Entsendung. Waldersee hat in gewissem Sinne allerdings sein Wort gehalten, das er in jener linomatographisch erregten Zeit zum Kaiser sprach, als er Mitte August 1900 die Triumphparade durch Deutschland unternahm:

„Ich bitte Eure Majestät, die Versicherung gnädigst anzunehmen, daß, so lange der Arm die Kraft behalten wird, diesen Stab zu halten, ein Befehl zum Rückzug über meine Lippen nicht kommen wird.“

Nachdem nun der Feldmarschallstab anscheinend verbrannt ist, hat sein Arm nicht mehr die Möglichkeit ihn zu halten, und darum konnte er getrost den Befehl zum Rückzug geben.

Ueber diesen Rückzug und die Zukunft Chinas urteilt der militärische China-Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“: Er bespricht zunächst die Meldung, daß französische Truppen im Verein mit den chinesischen regulären Soldaten Vorkämpfer besetzten und weist auf einen jener tödlichen Widersprüche hin, aus denen der Rückzug von Anfang an bestanden hat:

Vor wenigen Wochen noch hielt es das Oberkommando für geboten, durch eine deutsch-französische Expedition die chinesischen Truppen anzugreifen und nach Schanhsi zurückzuwerfen zu lassen, und die deutschen Leser wissen heute aus der Beiliste, daß dieses Unternehmen bedauerliche Opfer an Menschenleben für unsre deutschen Truppen zur Folge hatte. Wenn nun heute dasselbe Oberkommando, das vor kurzer Zeit die Belämpfung der chinesischen Armee für geboten erachtete, nichts gegen ein Zusammengehen der ihm unterstellten französischen Truppen mit eben diesen Chinesen einzuwenden hat, so berechtigt dies wohl zu der Frage, weshalb man unter diesen Umständen überhaupt noch Menschenopfer im Kampfe gegen chinesische Regularien für unumgänglich notwendig erachtete. Für unumgänglich muß man sie doch wohl gehalten haben, und daß deutsche Volk wird sicherlich zu seiner Verurteilung eine Aufklärung über den pöblichen Wandel in dem Verhalten des Oberkommandos den Chinesen gegenüber umjomehr wünschen, als die ausländische Presse nicht mißdeutlich wird, die deutscherseits unternommenen Expeditionen dem Verlangen der Deutschen, sich durch Woffenthaten Ruhm zu erwerben, zuzuschreiben.“

Was die Wiehungen der Expedition anlangt, so urteilt der Gewährsmann recht pessimistisch. Neue Unruhen seien nicht zu verhindern, weil die chinesischen sogenannten Christen, zum Teil unter Leitung christlicher Missionare und unter dem Schutze fremder Botschaften, nichtchristliche Ortschaften in einer Weise heimsuchten, die ihnen von seiten der heidnischen Chinesen niemals bezogen werden wird.

Es gebe nur ein einziges Mittel, diese Gefahren neuer nutzloser Expeditionen zu beseitigen:

Man müßte die Missionare auffordern, sich den zurückgehenden Truppen anzuschließen und ihnen mitteilen, daß sie ihre Thätigkeit in Gebieten, wo kein Mensch von ihnen etwas wissen will und in denen sie sich zum großen Teil durch eigenes Versehen unmöglich gemacht haben, in Zukunft nur auf ihr eigenes Risiko hin fortsetzen können und nicht erwarten dürfen, daß der Staat zur Förderung ihrer mehr oder weniger egoistischen Interessen Flotten und Heere bereit hält. In den chinesisch-europäischen Niederlassungen an der Küste findet sich für Leute von einiger Intelligenz, die zu wirklicher Arbeit nicht zu träge sind, lohnende Beschäftigung genug, besonders wenn der Groß, der heute die europäischen Ansiedler gegen die Missionare erfüllt, durch die Ueberzeugung, daß diese in Zukunft ihr agitatorisches Treiben einstellen werden, nachgelassen haben wird. — Lassen wir aber die Missionare in der Ueberzeugung, daß sie nach wie vor einen mächtigen Rückhalt haben, so sind neue Expeditionen lediglich eine Frage der Zeit.

Freilich in Deutschland, wo Centrum Triumph ist, wird das sozialistische subventionierte Missionar-Anwesen nicht unterdrückt werden.

Saarrablen.

Man schreibt uns aus dem Saarrevier: Wie die Stummische Praxis der Anrechnung und Entrechnung der Arbeiter bei den Unternehmern des Saargebietes Schule gemacht hat, wie letztere bestrebt sind unter Anwendung brutalster Mittel die Arbeiter völlig zu ihren Sklaven zu machen, die sich bedingungslos jeder ihrer Launen zu fügen haben und wie die jeder Organisation baren Arbeiter diesem Treiben gegenüber gänzlich schutz- und rechtslos dastehen, davon in folgendem ein Beispiel:

Ein seit 12 Jahren in der Glasfabrik der Firma L. Reppert Sohn in Friedrichsthal bei Saarbrücken beschäftigter Arbeiter geriet mit der Firma in Differenzen, wurde gekündigt und entlassen. Von dem Werkführer einer anderen am Ort gelegenen Glasfabrik wurde ihm Beschäftigung zugesagt, als er aber sein Entlassungszeugnis vorlegte, erklärte der Werkmeister, mit solchem Zeugnis könne er ihn nicht einstellen. Der Arbeiter möge zur Firma Reppert gehen und diese ersuchen, daß sie auf dem Abgangszeugnis den Vermerk mache, sie gebe ihre Einwilligung zu seiner Einstellung bei der anderen Firma. — Unter den Fabrikbesitzern von Friedrichsthal besteht nämlich eine Vereinbarung, daß ein bei einer Firma austretender oder entlassener Arbeiter innerhalb drei Monaten nur dann von einer anderen Firma eingestellt werden darf, wenn der bisherige Arbeitgeber dies ausdrücklich auf dem Abgangszeugnis des Arbeiters bemerkt. — Dies zu thun weigerte sich aber die Firma Reppert.

Dem Arbeiter wollte es nicht in den Sinn, daß er auf Grund dieses Alles von Fabrikantenvillkür den Ort verlassen oder aber mindestens auf drei Monate von der Arbeit ausgeperrt sein sollte; er erinnerte sich des Gelegenheitsworts zum Schutze der Arbeitswilligen, die im Interesse der Staats- und Gesellschafts-Ordnung für so dringend nötig erklärt worden war und den die Unternehmer, die so, besonders im Saargebiet, so große Patrioten und feste Staatsbürger sind, so frühzeitig begrüßt hatten; er erinnerte sich des Wortes: schwerste Strafe demjenigen, er sei wer immer, der einen Deutschen an freiwilliger Arbeit hindert, und hoffte bei den Behörden Schutz und Hilfe zu finden.

Zunächst wandte der Arbeiter sich an den Landrat. Dem Antwortschreiben, das er hierauf erhielt, sei folgendes entnommen: „Die Frage der Rechtmäßigkeit ihres Entlassungsbescheides habe ich an der Hand des § 118 der Gewerbe-Ordnung eingehend untersucht. Es ist dort verboten, die Arbeiter im Zeugnisse geheimerweise zu kennzeichnen. Ich habe nicht feststellen können, daß ein Verstoß gegen dieses Verbot vorliegt. Zwar hat eine Kennzeichnung Ihrer Person mit Rücksicht auf die mir bekannte Vereinbarung der Glashütten-Besitzer in Friedrichsthal stattgefunden, jedoch nicht durch das erteilte Entlassungszeugnis, sondern durch die Voreinstellung der Wiederaufnahmegewilligten-Vercheinigung. Die Ihnen gewordene Arbeitsbindung und deren Gelinde entziehen sich meiner Einwirkung. Ich bin daher nicht in der Lage, amtlich ein Urteil darüber abzugeben.“

Nun wandte sich der Arbeiter an das Amtsgericht zu Sulzbach um Zulassung zum Armenrecht und Gewährung eines Rechtsbeistandes zur Einleitung einer auf folgenden Forderungen basierenden Klage gegen die Firma Reppert. 1. Aussetzung eines Zeugnisses, daß ihm die Erlangung anderer Arbeit nicht unmöglich mache; 2. Zahlung einer Entschädigung von drei Mark pro Arbeitstag, vom Tage der Entlassung an, bis zur Aussetzung vorstehend bezeichneten Zeugnisses bezw. bis zum Ablauf der von der Fabrikantenvereinigung vereinbarten Aussperungsfrist von drei Monaten. Das Amtsgericht lehnte die Bewilligung des Armenrechts ab, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung aussichtslos sei.

Gegen diesen Bescheid wandte sich der Arbeiter nun mit einer eingehend begründeten Beschwerde an das Landgericht zu Saarbrücken. In der Beschwerdeschrift wurde hervorgehoben, daß die Vereinbarung der Unternehmer eine solche sei, für die der Gelegenheitsworts zum Schutze der Arbeitswilligen Strafe angedroht habe; daß sie unter Bezugnahme auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet werden müsse; daß sie aber auch gegen den Sinn des § 118 der Gewerbe-Ordnung verstöße, in welcher es der Gesetzgeber den Arbeitgebern ausdrücklich unterjage, den Arbeitern durch Kennzeichnung die Erlangung anderer Arbeit unmöglich zu machen oder zu erschweren.

Das Landgericht wies die Beschwerde kostenpflichtig zurück. Die Begründung des Bescheides ist merkwürdig genug. Nachdem die angeführte bestehende Vereinbarung der Friedrichsthaler Glashüttenbesitzer als dem Gesetz bekannt gegeben, heißt es weiter wörtlich:

Nach § 113 B.-G.-O. können die Arbeiter beim Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung verlangen. Dieses Zeugnis ist, wenn es der Arbeiter fordert, auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. Keine dieser Forderungen wird in der beabsichtigten Klage geltend gemacht. Denn wenn Kläger auch allgemein die Aussetzung eines Zeugnisses verlangt, das ihm die Erlangung anderer Arbeit nicht unmöglich macht, so ergibt doch die Begründung und weitere Ausföhrung, daß er kein Zeugnis über Führung und Leistungen haben will, sondern daß er nur einen Zuschuß begehrt, wonach die Firma Reppert den Inhalt des Klägers an einer anderen Arbeitsstelle gestattet. Ein solcher Vermerk ist aber weder ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung, noch ein solches über Führung und Leistungen. Auch die Aussetzung des Bescheidesführers, daß die Art der Aussetzung des Zeugnisses in Verbindung mit der bestehenden Vereinbarung der Fabrikbesitzer sich als eine Zuwiderhandlung gegen § 118, Abs. 8 der Gewerbe-Ordnung darstelle, ist unzulässig. Den Arbeitgebern ist es unterjage, die Zeugnisse mit Vermerkungen zu versehen, welche den Zweck haben, die Arbeiter in einer auf dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Um ein Merkmal handelt es sich hier aber nicht, denn die Nichtaufnahme eines Zuschusses, zu dem eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, ist kein Merkmal. Die Vereinbarung der Arbeitgeber, einen von einem andern Arbeitgeber entlassenen Fabrikarbeiter in einer bestimmten Frist nur dann anzunehmen, wenn der bisherige Arbeitgeber dieses ausdrücklich gestattet; verstoß endlich auch nicht gegen den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ihr durchaus verständliches (!) Motiv ist das, den zu häufigem Hin- und Herwechseln der Arbeiter

in verschiedenen Arbeitsstellen entgegen zu wirken. Eine solche Vereinbarung kann ebenso wenig als gegen die guten Sitten verstößend oder ungesetzlich angesehen werden, wie die der Vereinbarung von Arbeitern zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit (§ 152 B.-G.-O.). Hierin war die Beschwerde zurückzuweisen.“

It auch formell gegen den Bescheid — wie nun die Dinge einmal liegen — wenig zwingendes zu sagen, so ist die Begründung dieses Bescheides um so merkwürdiger. Das selbstherrliche Recht der Unternehmer, die Arbeiter, die sich erdreisten die Arbeitsstelle wechseln zu wollen, mit dreimonatiger Hungertur zu bestrafen, wird als ebenso unschuldig wie durchaus verständlich hingestellt, man wolle nur dem häufigen Hin- und Herwechseln der Arbeiter in verschiedenen Arbeitsstellen entgegenwirken. Sollte es den Herren wirklich nicht zum Bewußtsein gekommen sein, daß mit dieser Vereinbarung der Fabrikanten den Arbeitern jeder Arbeitswechsel an Ort und Stelle, daß sie dadurch gänzlich zu Höriken ihrer jeweiligen Arbeitgeber gemacht werden?

Die Arbeiter des Saargebietes mögen sich aber an diesen Fall erinnern, wenn man ihnen bei der jetzt im Kreise Ottweiler-St. Wendel-Weisenheim stattfindenden Nachwahl mit allerhand schönen Phrasen um den Bart geht und um ihre Stimmen wirbt.

Der Kaiser und die Reichslände.

Aus Straßburg i. E. wird uns geschrieben: Die Nachricht der „Saarbrücker Zeitung“, der Kaiser werde demnächst eine Erkundigung in den Bestimmungen über den Besuch französischer Offiziere im Reichslände einleiten lassen, hat durch die Meldung der „Nordd. Allgem. Zeitung“ alsbald ihre Bestätigung erhalten. Herr Staatsrat Jaunez, der Jagenzönig von Saargemünd und Herzog von Lothringen, hat sich also in der Frage der Kreditbewilligung für die Hohenzollernburg nicht verrecknet, und die Hoffnung des lothringischen Rotablenums ist von dem erwarteten Erfolg begleitet gewesen. Wie es nun bei derartigen Dingen einmal zu gehen pflegt, so auch hier: das reichsländische Volk hat die Geldmittel für den Wiederaufbau der kaiserlichen Burgmauern aufzubringen, und die Herren Notabeln; die das Geld aus fremden Taschen so großmütig bewilligt haben, steden die Vorteile davon ein. Dem daß die erwähnten Grenzverkehrs-Erleichterungen für französische Offiziere eine Maßregel ist, an der die große Masse der Bevölkerung des Reichslandes auch nur im mindesten interessiert wäre, das wird im Ernst niemand behaupten wollen. Den Vorteil aus derselben ziehen einzig und allein die paar Rotablenfamilien unsres Landes, deren Söhne oder sonstige Verwandte, zum Teil noch aus der Zeit vor 1870 her, als Offiziere in der französischen Armee steden, und für die bisher ein Besuch ihrer Familienangehörigen auf reichsländischem Boden erheblich erschwert oder völlig unmöglich gemacht war.

Dagegen harren diejenigen Söhne unsres Landes, die, ohne gerade als Offiziere in die französische Armee eintreten zu können, nach den Kriegsjahren 1870/71, zum Teil unter zwar straffälliger, aber unter den gegebenen Verhältnissen immerhin begreiflicher und entschuldbarer Verlegung bestehender Verpflichtungen gegenüber dem neuen Vaterlande, nach Frankreich ausgewandert sind, immer noch vergeblich des erlösenden Wortes, das ihnen die dauernde oder auch nur vorübergehende Rückkehr ins Heimatland gestattet. Und daß hierbei eine sehr erhebliche Anzahl von Personen gerade aus den mittleren und unteren Volksschichten in Betracht kommt, daß eine diesbezügliche Verfügung also eine wahrhaft volkstümliche Maßregel wäre, das weiß jedermann, der die Verhältnisse in Elsass-Lothringen kennt.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man das erwähnte Entgegenkommen des Reichsoberhauptes gegenüber den Wünschen der reichsländischen Aristokratie in Zusammenhang bringt mit den Gunstbezeugungen, die der Kaiser kürzlich der französischen Armee anlässlich der Anwesenheit zweier ihrer Offiziere bei den Berliner Parade-festlichkeiten zu Teil werden ließ. Weit mehr aber als eine derartige Maßregel, die nur einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung des Landes zu statten kommt, wäre eine allgemeine Erleichterung des Heimatbesuchs für die in Frankreich lebenden Elsass-Lothringer am Plage gewesen.

Ausland.

Ein Allereisemann.

—st— Wien, 4. Juni.

Populäre Minister hat es in Oesterreich noch nie gegeben. Das ist ganz natürlich, denn der Minister gefällt entweder dem einen Volkstamm, dann mißfällt er aber sicher dem andern; der Grund seiner Popularität bei den einen ist die Ursache des Mißfallens der andern. Der Minister regierte entweder in Wöhnen geschicklich, dann ward er von den Deutschen gehaßt, oder er war ein Deutscher, dann verfolgten ihn die Czechen. In Galizien hatte er sich zwischen Polen und Ruthenen, im Süden zwischen Slovenen und Italienern zu entscheiden; überall stand er vor Alternativen und wie er sich auch entschied, mehr als halbe Liebe konnte er nicht ernten. Herr v. Körber aber ist auf dem besten Wege, überall Jählichkeit zu finden; die Herzen aller fliegen ihm zu, dieser kleine Bureaukratenmensch ist in den verflochtenen vier Monaten geradezu populär geworden und seine Worte finden bei allen Volkstammern williges Gehör. Er hat gestern im Abgeordnetenhaus — etwa um Mitternacht, denn in Wien ist jetzt der Parlamentarismus in Permanenz erklärt — eine politische Rede gehalten und obwohl er eigentlich nichts gesagt hat, als triviale Selbstverständlichkeiten, überließen die Abgeordneten und die Zeitungen von dem Lobe des Mannes, der Oesterreich gerettet habe. Man verhandelte das Budgetprovisorium, und trotzdem Herr v. Körber „keine“ Majorität hat, wurde ihm diese Plank-Vollmacht, die nach der landläufigen Auffassung ein Vertrauensvotum darstellt, mit kolossaler Majorität erteilt. Glück hat er, der kleine Körber, das muß ihm der Reid lassen. Das einst so vorstige Haus ist unter seinen gewandten Händen ganz jaum geworden, die zwoiberen Parteien parieren nun auf den Wink, und was die Regierung will, das geschieht. Es ist wieder eine Lust geworden, östreichischer Ministerpräsident zu sein!

Von allen europäischen Ministern dürfte Herr v. Körber der Regierungschef sein, der in diesem Jahre auf die größten Erfolge zurückblicken kann. Er fand eine schier unlöbliche Situation vor, einen Zustand, der einem Staatsbankrott so ähnlich sah wie ein Ei dem andern. Dem neuen Hause läien ein sehr kurzes Dasein beschieden, das Ende des früheren Parlaments kündigte ihm ein ähnlich jämmerliches Schicksal an. Und heute? Heute steht Oesterreich am Ende einer Session, in der die Geiegsfabrikation förmlich mit Dampf betrieben wurde, in der nur eine Leidenschaft gewaltet hat: die der Arbeit. Wodurch hat Herr v. Körber seine unlegendar großen Erfolge errungen? Ist er ein Mann von ungewöhnlichen Gaben, eignet ihm besondere Geistesenergie, hat er seltene Kraft, fruchtbare Ideen geoffenbart? Welche nicht. Herr v. Körber besitzt förmlich Eigenschaften, die ihn über den Durchschnitt östreichischer Ministererzeugnisse ziemlich hoch stellen; er ist geschickt, klug, besonnen, zähe und wenn es rätlich und möglich ist, sogar ehrlich. Aber seine geistige Phylogonomie weist doch keine hervorragende Eigenschaften auf, wahrlich nichts, was diese phänomenalen Erfolge erklären könnte. Wenn man diesen Opportunisten analysieren soll, so kann man nur sagen: Er siegte, weil er das Selbstverständnisliche hat. Nach den Intriganten, mit denen die Oestreicher seit Jahrzehnten heimgejagt worden waren, trat ein Mensch ein, dem man trauen durfte: Herr v. Körber wurde also ehrlich und gewissenhaft. Nach den Haulerern, die das Regieren als Hissel für müßige Stunden aussahen, oranchte man einen Regierungschef, der sich um die Regierung kümmerte; Herr v. Körber arbeitet wirklich wie ein Lasttier. Nach den hochmütigen Fribalen, die aus ihrer Unwissenheit ein Prinzip gemacht haben, war ein Mann vomoten, der klug, schmiegsam, unverdrossen, zähe zu arbeiten verstand; Herr v. Körber kann das wie kaum der geschickteste Diplomat. Gegenüber den verblendeten Parteien, die in selbstmörderischem Wüten ihre Kräfte erschöpften, hatte die Politik des Sich-Verständigens die Logik für sich, und das Räffel der Körberischen Erfolge ist, daß er diese Logik lebendig gemacht hat. Er giebt sich auch über das

Verläre dieser mehr erlittenen als errungenen Erfolge keinen Täuschungen hin, und wenn etwas an diesem grundsätzlichen Menschen humanistisch ist, so ist es der Umstand, daß ihn der Erfolg nicht verblendet, daß er nicht läppig und nicht übermäßig wird. Er hat einen ausgeprägten Sinn für das Mögliche, und so ist es zu erklären, daß er sich bisher so wenig vergriffen hat. Die Notwendigkeit des Bestandes Österreichs streitet für ihn, und ohne nach irgendwelcher Richtung hin auffallende Eigenschaften hat er erreicht, daß die Völker in Österreich, insbesondere weil sie sich an der Mauer der harten Thronen schon alle den Kopf eingerannt haben, nun zu erkennen begannen, daß sie sich alle nach der Decke strecken müssen.

Einen Beweis seiner Geschicklichkeit hat Herr v. Körber gestern mit seinen Ausführungen über die „Los von Rom-Verwegung“ geliefert. Diese in unser materialistisches Zeit etwas verwunderliche Bewegung wird im Auslande sehr überschätzt; wer die Dinge näher sieht, weiß schon, daß hier von einer tiefer greifenden, die Massen hinreichend Strömung nicht geredet werden kann. Herr v. Körber beruhigte also die Kritiker und zwar sprach er nicht bloß zu den Abgeordneten, sondern vielmehr zum Thronfolger — die Furcht sei nicht begründet, daß die katholische Kirche irgendwie in Österreich bedroht sei oder auch nur bedroht werden könne. Ihre Gewalt über die Herzen sei zu groß, und die Sorge für sie ruhe „in zu sicheren Händen“, als daß irgend eine Agitation ihr nahe kommen könnte. Wirkliche Umwälzungen seien stets nur durch neue, der Gedankenwelt und Empfindungsweise des Volks zuzugende Ideen hervorgerufen worden“, während es sich jetzt um die Verletzung zu einem „in seinem Wesen und seinen Formen längst bekannten Glauben handle, dem keine Leidenschaften mehr voraus-eilen“. Zwischen den Worten liegen hier gleichsam die Nadelstiche, womit die Regierung den gefährlichen Eingriff des Thronfolgers abwehrt; es brauche seines frommen Eifers nicht, wie ihm ziemlich unverhohlen gesagt. Demen aber, die die Bewegung mit Polizeimitteln erschlagen zu können wähnen und nach diesen Mitteln Tag für Tag sich heißer schreien, antwortete Herr v. Körber mit den zwar nicht originellen, aber um so richtigeren Worten: „Ein Uebermaß von Polizei scheint mir unter allen Umständen bedenklich, überdies gegenüber solchen (geistigen) Bewegungen unwirksam, und ich glaube, daß sich die katholische Kirche beruhigt auf ihre Kräfte verlassen kann.“ Wenn man jemals aus dem Munde eines Ministers Worte vernommen hat, von denen man wünschen muß, daß sie nicht Worte bleiben, sondern zur Nichttätigkeit von Thaten werden mögen, so ist es dieses Bekenntnis, daß gegenüber geistigen Bewegungen die Polizei nicht aufgegeben werden darf, wo ihr Aufgebot nichts nützen würde. Das ist eine Regierungsmaxime, die Herr v. Körber auch für andre Regierungen gesprochen haben könnte. —

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der Generalstaatsanwalt am Staatsgerichtshof ließ heute abend dem Grafen Tur Saluces verhaften.

Paris, 5. Juni. Das Resultat der Pariser Volkszählung vom 24. März dieses Jahres wird jetzt veröffentlicht. Danach betrug die Einwohnerzahl von Paris an diesem Tage 2 714 068 gegen 2 251 100 im März 1896. Vier Bezirke gewannen infolge der Bevölkerungszunahme je ein Deputiertenmandat.

Belgien.

Brüssel, 5. Juni. Die Repräsentantenkammer verhandelte über den Antrag des früheren Ministers Veernaert betreffend die Uebernahme des Kongostaats und verwies denselben, auf Vorschlag des Präsidenten, der Centralaktion, welche auch mit der Regierungsvorlage betreffend den Kongostaat befaßt ist, und zur Prüfung des Antrags Veernaert einen besonderen Ausschuss bilden wird.

Portugal.

Lissabon, 5. Juni. Die Cortes sind heute durch königliches Dekret aufgelöst worden; die Reuahlen finden im Oktober statt und der Zusammentritt der neuen Cortes ist auf den 2. Januar nächsten Jahres festgesetzt.

Schweden.

Der neue Marineminister. An Stelle des verabschiedeten Thyssen ist der Admiral Palander zum Marineminister ernannt worden. Palander war bei Kodenstjörds Nordostpassage-Expedition (1878 bis 1880) der Führer der „Vega“.

Türkei.

Ein neuer Konflikt. Aus Konstantinopel wird vom 4. Juni gemeldet: Mit Rücksicht auf den gestrigen Beschluß des Justizministeriums, daß ausländische Advokaten nicht mehr vor türkischen Gerichten plädieren dürfen, wenn sie nicht eine besondere Erlaubnis besitzen, richteten die in Konstantinopel ansässigen Advokaten an die Volkshoher ein Memorandum, in welchem sie, auf die Ungefährlichkeit der erwähnten Maßnahme vom Standpunkt des türkischen Rechts und der zwischen den Mächten und der Pforte bestehenden Verträge hinweisend, ausführen, daß die Rechte der Ausländer durch die genannte Maßnahme verletzt seien, und die Volkshoher bitten, bei der Pforte Schritte zu thun, damit ihnen die freie Ausübung der Advokatur, entsprechend den türkischen Gesetzen und den bestehenden Verträgen, gewährt werde. —

Der Boeren-Krieg.

Neue Boeren-Erfolge.

Ein amtliches Londoner Telegramm vom 4. d. Mts. aus Pretoria meldet,

daß die Stadt Jamestown in der nördlichen Kapkolonie sich dem Kommando Kruijinger am Morgen des 2. Juni nach vierstündigem Kampfe ergeben hat. Die englische Garnison wurde entwaffnet und die Stadt von den Boeren geplündert. Auf Seiten der Engländer wurden drei Mann getötet, zwei verwundet. Der Verlust des Feindes ist bedeutend. Die Stadt ist später von den Boeren wieder verlassen worden.

„Daily Mail“ kommentiert vorstehende Meldung und stellt fest, dieselbe liefere den Beweis, daß die englischen Streitkräfte in Südafrika ungenügend sind. „Daily News“ meinen, der Augenblick sei günstig, um den Boeren einen ehrenvollen Frieden anzubieten. Was sie zur Zeit ihres Unfalls absehen könnten, könnten sie jetzt, da ihnen das Schicksal günstiger geworden, annehmen. „Morning Leader“ sagt: Die Kapitulation von Jamestown liefert den Beweis, daß die Boeren keineswegs ihre Taktik und auch nicht ihren eigentlichen Zweck, nämlich die Unabhängigkeit, aus den Augen verloren haben. „Morning Post“ ist der Ansicht, daß eine solche Niederlage eine der unablässigen Folgen eines Guerilla-Krieges sei.

Stolz lieb ich den Engländer.

London, 5. Juni. Die „Times“ melden aus Ottawa: Die Reichsregierung hat das Anerbieten der kanadischen Regierung, ein weiteres Kavallerie-Corps für den Dienst in Südafrika zu stellen, mit Dank abgelehnt, da sie der Ansicht sei, daß es bei dem gegenwärtigen Stande des Krieges und bei der zur Zeit im Felde stehenden Truppenzahl wohl kaum erforderlich sei, an Kanada das Gesuch um Stellung eines weiteren Kavallerie-Corps zu richten.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Dem Mainzer Parteitag lag der Antrag vor auf Herausgabe einer Schrift gegen das Streben des Merkantilismus nach Erlangung der politischen und geistigen Welt Herrschaft. Gegenüber der Thatfache, daß von den politischen und wirtschaftlichen Machthabern die Religion immer mehr als ein Mittel zur Wahrung der Klassenherrschaft angesehen und angepriesen wird und andrerseits die Kirche und ihre Diener sich immer mehr als geistliche Verteidiger der heutigen Gesellschaftsordnung erweisen und daher immer größeren Einfluß in Staat und Gesellschaft erlangen, hat die Buchhandlung Vorwärts die Herausgabe von

Ausflügelungschriften über das Christentum und die Kirche beschlossen. Soeben erschien in neuer Auflage mit neuem Vorwort: **Christentum und Socialismus** von A. Bebel. (Preis 10 Pfennig. Agitationsausgabe 100 Exemplare 3 M., 1000 Stück 15 M.). Dieser Broschüre folgen in rascher Reihenfolge drei weitere Schriften:

1. War Christus Gott, Mensch oder Uebermensch?

2. Waren die Uebersinnlichen wirklich Socialisten?

3. Das „wahre“ Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft.

Diese drei Broschüren von Dr. Eugen Levinsky, auf den Werken der bürgerlichen liberalen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts fußend, eignen sich ihrer populär-wissenschaftlichen Darstellung und ihrer gemeinverständlichen, von Schimpereien freien Sprache wegen zur Massenverbreitung auch in katholischen Gegenden. Der Preis ist für jede Broschüre auf 15 Pf. festgelegt; für Massendruck Partiepreise. Weitere solcher Ausflügelungschriften sollen in Kürze folgen. Die Partiepreise werden um Nachdruck gebeten.

Rechtsanwalt Bernhard Freitag ist am Sonntagmorgen in Bad Ems, wo er sich zur Erholung aufhielt, an den Folgen eines Gehirnleidens verstorben. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt über den Verstorbenen: „Mit ihm ist ein als Verteidiger in allen Kreisen der Bevölkerung Leipzigs und weit darüber hinaus hochgeschätzter Mann aus dem Leben geschieden. Auch der Arbeiterkassat hat der Verstorbenen nahe gestanden. Gar mancher Arbeiter hat in dem Rechtsanwaltsbureau, das Bernhard Freitag mit seinem Bruder Otto Emil gemeinsam unterhielt, Rat und Hilfe gefunden, gar mancher Arbeiter ist von dem mit einer glänzenden Rednergabe ausgestatteten Anwalt gegen seine Anklagen verteidigt worden. In dem berühmten Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hepner hatten die Gebrüder Freitag die schwierige Aufgabe der Verteidigung, wobei es an Zusammenstößen zwischen Bernhard Freitag und dem Staatsanwalt sowie dem Schwurgerichts-Präsidenten nicht fehlte. In logischem Gedankengang gelangte er an der Hand der staatsanwaltlichen Deduktionen zu Konsequenzen, von denen er dem Staatsanwalt auf den Kopf zusagte, daß dieser selbst nicht daran glaube. Als der Gerichtspräsident den Verteidiger rügte, weil er mit diesen Worten erklärt hatte, daß es ein Flecken an der sächsischen Ehre und Gerechtigkeit sein würde, wenn die Geschwornen das Schuldig über die Angeklagten ausdrückten, erwiderte Bernhard Freitag fest: „Das ist meine subjektive Ueberzeugung“. Der Verstorbenen hat in seiner rechtsanwaltschaftlichen und notariellen Praxis bis an sein Lebensende gemeinsam mit seinem älteren Bruder, dem ehemaligen Vertreter der Leipziger Socialdemokratie im sächsischen Landtage, gewirkt; im Alter von 61 Jahren konnte er auf eine erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.“

Mit den polnischen National-socialisten beschäftigte sich eine Versammlung unserer Breslauer Parteifreunde unter reger Beteiligung polnisch und russisch sprechender Genossen. Allgemein wurde der Beschluß des letzten polnischen Parteitagess, in polnischen Bezirken die Aufstellung der Reichstagskandidaturen allein vorzunehmen, und das sonderbare Verlangen, deutsche Agitatoren in diese Bezirke nicht zu entsenden, entschieden zurückgewiesen.

Genosse Bruhns gab der Meinung Ausdruck, daß die Socialdemokratie es nicht als ihre Hauptaufgabe betrachten müsse, für die Wiederherstellung des zerfallenen polnischen Reichs zu wirken. Sie hat vielmehr die Aufgabe, für die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung zu arbeiten, ohne Rücksicht darauf, ob diese arbeitende Bevölkerung in Galizien oder Pommern oder sonstwo wohnt. Unter den polnischen Parteigenossen giebt es eine große Strömung, die mehr nationalen als socialistischen Bestrebungen huldigt. Diese Strömung zu unterstützen, haben wir keine Veranlassung. Wir gehen aber auch weiter und erklären: Wir halten es für wünschenswert, daß die polnischen Arbeiter die deutsche Sprache erlernen. Sie werden dadurch konkurrenzfähiger gemacht, können sich leichter durchschlagen und kommen auf eine höhere Kulturstufe. Nur die Art, wie man die Polen an der Verwendung ihrer Muttersprache zu hindern sucht, wird von uns auf das schärfste verurteilt. Wir haben immer eine starke, große socialdemokratische Partei gewollt. Deswegen können wir nicht dulden, daß derartige Sonderbestrebungen eintreten. Da könnten die französisch sprechenden Genossen im Elsaß oder die dänisch sprechenden in Schleswig auch eine eigne Partei ihrer „Nation“ verlangen. Wohin sollte das führen?

Diesem Standpunkt schlossen sich die nachfolgenden Redner, darunter mehrere polnische Genossen, vollkommen an.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Es regnet Strafmandate. Einigen Genossen — so berichtet unser halbes Parteiorgan —, die seiner Zeit das Flugblatt „Was kosten uns die Junker?“ verbreitet hatten, ist nun ein Strafmandat zugegangen. So erhielten sechs Genossen in Aue und einer in Nasberg die Verfügung, laut welcher sie je 30 Marklein blechen sollen, weil sie die Flugblätter an einem Sonntag verbreitet hätten. Selbstverständlich haben alle Genossen gerichtliche Entscheidung beantragt.

Kommunales.

Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter.

Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über die Festsetzung der Löhne und die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag zur Annahme vorzuschlagen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat: 1. dahin zu wirken, daß da, wo in den städtischen Betrieben noch keine Arbeiter-Ausschüsse bestehen, solche eingeführt und Bestimmungen getroffen werden, daß allen großjährigen Arbeitern die Wahlberechtigung (das aktive Wahlrecht) und allen übrigen, die mindestens 3 Jahre im Betriebe thätig sind, die Wahlfähigkeit (das passive Wahlrecht) zuerkannt werde, 2. Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben — mit Ausschluß der Landwirtschaft — in denen jetzt noch eine längere Arbeitszeit besteht, in der Regel zehn Stunden — ausschließlich der Arbeitspausen — nicht überschreiten darf, 3. die in der Ausschuss-Sitzung vom 21. Mai d. J. festgesetzten Löhne zu zahlen, 4. daß Ueberstunden, die nicht arbeitsplanmäßig sind, wie Sonntags- und Nacharbeit entsprechend höher bezahlt werden, 5. daß in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Arbeitslöhnen und Krankengeld auf die Dauer von drei Monaten gezahlt wird, 6. Den Familien eines nach einjähriger Thätigkeit zu Friedensübungen einberufenen Arbeiters ein Zuschuß in der Höhe des regelmäßigen Tagelohns gewährt wird.“ Den Antrag, den in städtischen Betrieben dauernd beschäftigten Arbeitern jährlich einen einmaligen wöchentlichen Urlaub unter Fortzahlung des Lohns zu gewähren, hielt der Ausschuss nicht für „zeitgemäß“, da nach den Mitteilungen des Magistratsvertreters jetzt Erwägungen über diesen Punkt stattfinden.

In der gestrigen Sitzung des städtischen Wohnungsausschusses gelangten die Anträge unserer Vertreter zur Beratung, welche die Errichtung eines Wohnungsamts, dem ein unentgeltlicher Wohnungsnachweis für kleinere Wohnungen anzugehört ist, sowie den Erlass einer Polizeiverordnung, durch welche hygienische Minimalforderungen für Wohnräume vorgeschrieben werden, und die Anstellung von Wohnungs-Inspektoren bezwecken.

Zur Begründung führte Heumann in längeren Darlegungen aus, daß gerade die Verhandlungen des Wohnungsausschusses zwingend die Notwendigkeit der Errichtung eines Wohnungs-

Amts erwiesen hätten. Wenn die städtischen Behörden die Absicht hegten, die bessere Hand an die Berliner Wohnungszustände zu legen, so wäre Kenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse das erste Erfordernis, und lägen die betreffenden Zustände erst einmal klar zu Tage, so würde sicherlich nicht mehr darüber diskutiert werden, ob man eingzugreifen habe, sondern nur, wie man Besserungen herbeiführen könne. Bis jetzt aber habe das Statistische Amt die Zusammenstellung der Wohnungszustände, die im Jahre 1895 im Anschluß an die Volkszählung aufgenommen worden ist, noch nicht fertiggestellt, trotzdem wir doch eine neue Volkszählung schon hinter uns haben! Das Arbeitsfeld des Wohnungsamts würde sehr umfangreich und mannigfaltig sein, da ihm die Aufgäbe gestellt werden müßte, alle, das gesamte Wohnungs-wesen betreffenden Daten und Ziffern zu sammeln, zu sichten — zu bearbeiten und in kurzen Zwischenräumen herauszugeben. — Ein unentgeltlicher Wohnungsnachweis für kleinere Wohnungen würde der ärmeren Bevölkerung großen Nutzen bringen, da das häufig tagelange Suchen nach Wohnungen neben allen andern Unbehaglichkeiten auch erheblichen Lohnausfall mit sich bringe. Köln, Worms, Mülhausen i. E., Stuttgart, Kiel, Strahburg, Rixdorf und Wien besitzen solche unentgeltlichen Wohnungs-nachweise, und ihre Wirksamkeit sei eine allgemein anerkannte. Ganz neuerdings hätten die bayrische wie die sächsische Regierung durch Aenderung der Gemeindefürsorge über 20 000 Einwohner aufgefördert, der Errichtung von städtischen Wohnungsnachweisen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nicht ganz so einfach wie die Errichtung eines Wohnungsamts und Wohnungsnachweises liege die Anstellung von Wohnungs-Inspektoren, da die Stadt zur Durchführung dieser Maßregel auf die Unterstützung der staatlichen Behörden angewiesen sei. Diese Unterstützung würde aber nach den neuesten Wohnungs-Erlassen der preussischen Regierung und dem Vorgehen anderer Bundesstaaten sicherlich nicht verweigert werden. In Elsaß-Lothringen seien Wohnungs-Inspektionen eingeführt auf Grund des Gesetzes vom 13. April 1890, in Hessen durch Gesetz vom 1. Juli 1893 für alle Gemeinden über 8000 Einwohner, in Hamburg durch Gesetz vom 8. Juni 1898, in Bayern durch Verordnungen vom 22. Juni 1900 und 10. Februar 1901, die sächsische Regierung habe vor kurzem die Aufforderung an die Kreis- und Provinzialbehörden gerichtet, in den Gemeinden auf Einführung geordneter Wohnungsaufsichten hinzuwirken; außerdem beständen Wohnungsinspektionen in Essen, Düsseldorf, Eisenach, Rammheim, Karlsruhe, Göttingen, Offenbach und Heidelberg. Muster seien also in Hülle und Fülle vorhanden, und da nicht würde bestritten werden können, daß sich in den Wohnungs-Verhältnissen der ärmeren Bevölkerung Berlins zum Teil die aller-schwersten Mängel finden, so würde trotz der vorgeschobenen Abneigung gegen noch mehr Polizei die Einsetzung von Behörden, welche die Mängelvollkommenheit haben, Besserungen durchzuführen event. zu erzwingen, sich nicht umgehen lassen.

Vor Eintritt in die Debatte gab der Magistratsvertreter das von ihnen gesammelte einschlägige Material bekannt. In der Debatte selbst wurde mit nur einer Ausnahme von allen bürgerlichen Mitgliedern der Versammlung gegen die Anträge Stellung genommen. Das vom Antragsteller und dem Magistrat beigebrachte Material genüge nicht, so weitgehende Beschlüsse zu fassen; die aus andern Städten vorliegenden Erfahrungen seien noch zu neuen Datums, um daraus Schlüsse zu ziehen; man habe schon gerade genug Polizei und wer solle denn die Hausbesitzer entschädigen, wenn sie durch die Wohnungs-Inspektionen zu Aenderungen in den Wohnungen gezwungen würden? Auch der Oberbürgermeister behielt sich ablehnend und beschränkend ganz im Gegensatz zu den Ausführungen unserer Vertreter, daß man besser erst abwarte, was denn die zu erwartende staatliche Gesetzgebung auf diesen Gebieten bringen werde.

Die Antragsteller Singer und Heumann änderten im Laufe der Debatte ihren Antrag dahin, daß der Magistrat ersucht wird, die Errichtung eines Wohnungsamts, eines unentgeltlichen Wohnungsnachweises und von Wohnungs-Inspektionen in Erwägung zu ziehen und der Versammlung darüber eine Vorlage zu machen. Aber auch in dieser Fassung fiel der Antrag gegen 2 Stimmen. Ein gleiches Schicksal hatte ein Antrag Willein, der sich nur in der Fassung von dem Antrag unserer Genossen unterschied; er wurde mit 3 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Mit 7 gegen 2 Stimmen gelangte darauf der folgende Antrag Haberland zur Annahme:

Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, daß die statistischen Beobachtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens derart erweitert werden, daß möglichst alljährlich ein genaues Bild über die Wohnungs-Verhältnisse gewonnen wird.“

Durch diesen nicht-erfolgreichen Beschluß, wie durch den ganzen Verlauf der Debatte hat der städtische Wohnungsausschuss bewiesen, daß er zwar mit platonischen Erklärungen, die Wohnungszustände in Berlin bessern zu wollen, nicht lügt, daß er aber versagt, sobald es sich darum handelt, den ernstlichen Anfang dazu zu machen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heute nachmittags 5 Uhr im Rathhause stattfindenden öffentlichen Sitzung u. a. folgende Angelegenheiten zu erledigen: Verichterstattung über die Vorlage, betreffend das städtische Bibliothekswesen. — Vorlagen, betreffend die Errichtung eines Vierfamilien-Wohnhauses auf dem Gelände der Irenanstalt Herzberge. — Die Annahme eines der Stadtgemeinde Berlin geschenkten Oelgemäldes — und die Verwendung der Erträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung für das Jahr 1900. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung betreffend die Vorlegung der Reberichte derjenigen Beamten und Lehrer, welche mit städtischer Unterstützung die Weltausstellung in Paris besucht haben. — Vorlagen, betreffend die Wiederherstellung der auf der Weltausstellung in Paris 1900 ausgestellt gewesenen Modelle, — die Anstellung von Kanakliten als Gemeindebeamte, — die erfolgte Bauabnahme der Gemeinde-Doppelschulen in der Dunderstr. 65/66 und in der Oderbergerstr. 57/59, — die Ueber-schreibung der für den Um- und Erweiterungsbau der Feuerwache Reibelfstr. 28/29 verfügbaren Bauunterne. — den Lorenzturn zur Errichtung zweier Infektionsbaracken auf dem Grundstücke der Anstalt Mühlgarten. — den Anlauf des Grundstücks Kaufingerstr. 28/30 und die Beibehaltung des Einheitsjahres von 1 M. für die einmalige Milkenreinigung von je 100 Meter einfachem Schienen-gelände auf weitere 2 Jahre. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Entwürfe von Polizeiverordnungen für Berlin. — Vorlagen, betreffend die unentgeltliche Übergabe eines Bauplans an den königlich preussischen Justiz-fiskus zur Errichtung eines Amtsgerichtsgebäudes, — die erfolgte Bauabnahme des neuen Straßenreinigungs-Depots im Köllnischen Park, — die Ausführung verschiedener Neu- und Umbauten auf dem städtischen Rieffelbuden, — die Fests-etzung des Gehalts für den neu zu wählenden Stadtschulrat, — die Feier des Reichsfestes durch die Jünglinge der Waisen-erziehungsanstalt zu Rummelsburg — und die Aenderung des Gebührentarifs für den Hafen am Urban. — Verichterstattung des zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtschulrats ein-gesetzten Ausschusses. — Vorlagen, betreffend die Verleihung des Prädikats „Stadtschulrath“. — Außerdem findet in dieser Sitzung — und zwar um 6 Uhr — die Wahl eines Stadtschulrats statt.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Centralverein für Arbeitennachweis zu Berlin ver-fendet für den Monat Mai folgenden Geschäftsbericht:

ungelehrte Arbeiter	Maler	Schlosser	Klemp-ner	weibl. ins-beruf.	ins-gesamt
Eingeschriebene, arbeit-suchende Personen	1096	1060	202	98	2011
Von Arbeitgeber ver-langte Arbeitskräfte	1350	841	98	60	2516
In Arbeit gebrachte Per-sonen	1290	680	76	54	2188

Sociales.

Zum Streik der Barbiergehilfen. In der Versammlung des Zweigvereins vom Gehilfenverband wurde mit 78 gegen 12 Stimmen beschlossen, den Generalstreik aufzuheben, d. h. den mit der freien Vereinigung vorläufig vor dem Gewerbegericht getroffenen Vereinbarungen zuzustimmen. Dieser Beschluß ist in der gestern abend abgehaltenen öffentlichen Versammlung den Streikenden zur Sanftion unterbreitet worden. Der Streik soll sich jetzt nur noch gegen die Innungen richten und bis zu deren Ergebenen vor dem Einigungsamt geführt werden. Der Lohnkommission wurde aufgegeben, alles aufzubieten, um durch Genossenschaftsbetriebe die für die Organisation nötigen Betriebe sicherzustellen.

Die Barbier in Lichtenberg-Friedrichsberg erklärten in einer Besprechung die Forderungen der Gehilfen als gerecht an und beschloßen, da die Geschäftsinhaber so wie so schon durch hohe Mietpreise, Lebensmittel, Steuern etc. belastet sind, eine Preiserhöhung einzutreten zu lassen und zwar folgendermaßen: Rasieren 10 Pf., Haarschneiden 25 Pf., Bartschneiden 25 Pf., Frisieren 20, Haarbremen 40, Sonntags 50 Pf., Kopfwaschen 25, Bartausziehen 10 Pf., Kinderhaarschneiden mit Raschur 15, Fagonschnitt 20 Pf.

Die Barbier geben sich der Hoffnung hin, daß die Arbeiter diesen Preisausschlag unterschreiben werden.

Deutsches Reich.

In Welten haben bei dem Tischlermeister Karl Niemann sämtliche Tischler wegen Verletzung eines Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugang ist ferngehalten.

Der Geworfenstand des Holzarbeiter-Verbands.

Der Streik in der Gummiabrik in Harburg dauert unverändert fort. Alle Verhandlungen, die durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Senator Tielemann und Bürgermeister Demil sowie die Kommission selbst angebahnt wurden, sind an dem strengen Unternehmerstandpunkt gescheitert. Der Kampf dauert jetzt schon 11 Wochen und stehen noch 900 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Die Arbeiterinnen haben ihre Forderung von 2 Pf. pro Paar Schuhe auf 1 Pf. reduziert, was eine Lohnzulage von 10 bis 15 Pf. pro Tag ausmacht. Die Fabrikleitung verlangt aber bedingungslose Unterwerfung. Vorläufig macht die Direktion den Versuch, sich mit ungebildeten polnischen Arbeiterinnen zu helfen. Die Arbeitswilligen werden in den Fabrikräumen und in Baracken, die auf dem Fabrikgrundstück erbaut sind, untergebracht. Sogar vier- und fünfjährige Kinder schlafen zwischen erwachsenen Personen in den Massenquartieren. Auf der Fabrik lagern Benzin und sonstige brennbare Stoffe, so daß durch die geringste Unvorsichtigkeit der daselbst Einquartierten sehr leicht eine Brandkatastrophe entstehen kann, was um so gefährlicher ist, als die Fabrik mitten in der Stadt liegt. Die Fabrik hat durch den Streik einen immensen Schaden, da große Bestellungen vorhanden sind. Arbeit wird aber nur wenig geleistet. Die streikenden Arbeiterinnen sind fest entschlossen auszuhalten. Da der Verein der Arbeitgeber Belohnungen ausgesetzt hat für Demonstrationen, so sind verschiedene Personen, welche Arbeitswillige beschäftigt haben sollen, zur Anzeige gebracht. Zugang nach Harburg ist dringend ferngehalten. Geldsendungen sind zu richten an H. Gultwich, Harburg/Elbe, Eisenstr. 5. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Streik der Tabakarbeiter in Nordhausen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist der Kampf in Nordhausen infolge der Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Unternehmer aufs neue entbrannt; nach wie vor dreht sich der Kampf in erster Linie um Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Daß die Arbeitgeber vor dem Einigungsamt erschienen und daß sie bereits vor den Verhandlungen erklärten, den Streik zurückzuziehen, der die Arbeiter zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht verpflichtete, das alles scheint, nach dem jetzigen Verhalten der Unternehmer zu schließen, nichts als eine Komödie gewesen zu sein, denn die Fabrikanten haben nach Ablehnung des Schiedsspruchs den genannten Streik aufs neue vorgelegt und dessen Unterzeichnung durch die Arbeiter zur Bedingung gemacht. Die Herren wollen also die unbedingte Unterwerfung und die Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter. An alle Arbeiter Deutschlands ergeht nunmehr aufs neue der Aufruf, den gerechten Kampf der Tabakarbeiter Nordhausens finanziell und moralisch zu unterstützen. Die Streikenden richten an die Arbeiterenschaft folgende Aufforderung: Streikteil! zeigt diesen Herren, daß es noch eine Solidarität gibt und wehe demjenigen, der es wagt, das Recht der Organisation anzutasten, der soll und muß auch die ganze Macht des organisierten Proletariats fühlen.

Genossen allerorts! Die Konsumenten des hiesigen Tobakts seid ihr, ihr Eure Euch bekannte Pflicht!
Die Namen der Firmen, welche den Streikbrecher und somit den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kniff, G. E. Hanevaler, Berlin u. Bonn, F. E. Kerck, H. u. M. Wittig, Rothardt u. Co., Steinhardt u. Hellmündt, Astenstädt u. Voßrodt, G. Reddersen, Dendeh u. Schumann, Grimm u. Triepel, Walter u. Sevin, Saalfeld, Stein.

Die Wagenführer der Straßenbahn in Kiel erhielten infolge ihres Gesuchs an die Direktion Lohn erhöhungen bewilligt, und zwar: die Wagenführer nach der Legezeit, die wie bisher mit täglichem Lohn von 2,50 M. honoriert wird, im ersten halben Jahre 8 M. täglich, im zweiten halben Jahre 8,15 M., im dritten Jahre 8,30 M., im vierten Jahre 8,40 M. und im fünften Jahre 8,55 M. täglich gegen 2,80—3,40 M.

Achtundentag im Silberschlägergewerbe. In der in Nürnberg stattgefundenen Versammlung der Silberschlägermeister von Hirsch und Schwabach, in welcher auch der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands zugegen war, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: Die heute tagende Versammlung der Meister der Silberschlägerbranche von Schwabach und Hirsch sowie der Gehilfenkommission und des Direktors des Hauptvorstands des Deutschen Metallarbeiter-Verbands beschließt: nach weiteren vier Wochen den Achtundentag dauernd einzuführen, wobei die Meister die Zustimmung geben, daß durch den Ausfall der Arbeitszeit, bei besserem Geschäftsgang, ein Lohnausfall den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht entsteht, das heißt die Löhne im Verhältnis zum Ausfall der Arbeitszeit zu erhöhen. Außerdem verpflichten sich die Meister, nur organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen. Eine gemeinsame Kommission der Meister und Gehilfen wird eine Einigung in der gesamten Branche herbeizuführen suchen.

Ausland.

Achtung, Tabakarbeiter! Ueber die Cigarrenfabrik Sundbyberg-Stockholm ist wegen beträchtlicher Lohnabzüge die Sperre verhängt. Insbesondere die deutschen Kollegen werden dringend gebeten, nicht auf die Arbeitsangebote der betreffenden Fabrik in den deutschen Zeitungen hereinzuwinken und den Zugang nach Sundbyberg-Stockholm streng fernzuhalten. Der Vorstand des Internationalen Tabakarbeiterverbands in Schweden, J. A.: B. Rindlunder, Palmö, Verbandssekretär.

Gärtnerstreik in Kopenhagen. Am Montag legten in sämtlichen Handelsgärtneren Kopenhagens und Umgegend die Gärtnergehilfen und Gärtner-Arbeiter die Arbeit nieder. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zur Erreichung besserer Löhne sind gescheitert. Es handelt sich außerdem um die Wahrung des Mitbestimmungsrechts der Organisation über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Lohnreduktion im englischen Bergbau. Aus Glasgow wird gemeldet, Lord Bessford hat als Schiedsrichter in den Lohnstreitigkeiten der schottischen Kohlenindustrie entschieden, daß die Löhne der Minenarbeiter um 6 Pence pro Tag herabzusetzen seien. Die Grubenbesitzer hatten eine Herabsetzung des Lohns um 1 Schilling pro Tag vorgeschlagen.

Aus Johannesburg wird berichtet: Zahlreiche Bergwerksarbeiter weigerten sich, für einen dem militärischen Solde gleichkommenden Tagelohn von 5 Schilling nebst Rationen zu arbeiten und traten in den Ausstand.

Löhne und Zahl der Arbeiter im preussischen Bergbau.

Nach der amtlichen Statistik ist im ersten Quartal 1901 die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Bergbau im Vergleich zum vierten Quartal 1900 wie folgt gestiegen: Im Steinkohlen-Bergbau von 380 022 auf 388 865, im Braunkohlen-Bergbau von 34 456 auf 35 740, im Salzbergbau von 5359 auf 5630 und im Erzbergbau von 50 206 auf 50 451. Die Löhne ergaben im ersten Quartal 1901 fast allgemein eine Abwärtsbewegung; wir fügen in Klammern die Zahlen für das vierte Quartal 1900 bei. Im Bezirk Oberschlesien betrug der Durchschnittslohn eines Arbeiters 222 M. (210), in Niederschlesien 223 M. (234), im Dortmund-Revier 308 M. (333), in Saarbrücken 261 M. (263), in Aachen 292 M. (302), im Braunkohlenrevier 229 M. (238), im Salzbergbau 293 M. (291), im Erzbergbau schwankt der Lohn in den einzelnen Bezirken zwischen 167 bis 252 M. (171 bis 267). Die Verminderung der Löhne ist zunächst auf geringere Zahl von Schichten zurückzuführen. Die übermäßige Anstrengung der Arbeiter hat bei dem schlechten Geschäftsgang etwas nachgelassen. Es wird aber trotzdem auch eine geringere Bezahlung der einzelnen Schichten festgestellt. In Oberschlesien betrug sie 3,15 M. (3,18), in Niederschlesien 2,98 M. (3,10), in Dortmund 4,13 M. (4,21), in Saarbrücken 3,56 M. (3,59), in Aachen 3,88 M. (3,90), im Braunkohlenbergbau 3,04 M. (3,13), im Salzbergbau 3,57 M. (3,86), im Erzbergbau differiert die Bezahlung von 2,28 M. bis 3,32 M. (2,28 bis 3,50). Obwohl die Preise für Kohlen im verfloßenen Quartal noch auf der alten Höhe sich hielten, haben die Bergwerksbesitzer dennoch den Umschwung der Konjunktur bemerkt, die Löhne der Arbeiter herabzudrücken.

Veranstaltungen.

In einer gutbesuchten Versammlung der Marmorarbeiter, die am 4. Juni im Englischen Garten tagte, berichtete die Schiedskommission über ihre Verhandlungen mit der Firma E. Jache, welche bisher den Tarif nicht anerkannt hat. Die Unterredung mit Herrn Jache ist resultatlos verlaufen. Er hat sogar der Schiedskommission seine Anerkennung verweigert und will den Tarif nicht unterschreiben. Er probierte der Kommission gegenüber mit dem guten Verdienst seiner Arbeiter, indem er aus den Büchern nachwies, daß speziell die Schleifer in der Pfingstwoche gut abschneiden. — An den Bericht knüpfte sich eine lange, zum Teil recht lebhaft geführte Debatte. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß die hohen Verdienste der Pfingstwoche nur durch die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf etwa 15 Stunden ermöglicht worden seien. An den Arbeitsverhältnissen bei Jache wurde scharfe Kritik geübt. Die Versammlung beschloß, diese Angelegenheit noch einmal der Schiedskommission zu überweisen und diese zu beauftragen, die Vermittlung des Herrn Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz in Anspruch zu nehmen. Nachdem Wolf zum Statistiker gewählt worden war, wurden die Mißstände bei verschiedenen Firmen besprochen. Bei Schleicher ist es zu Differenzen wegen der Berechnung gekommen. Die Schiedskommission soll sich damit eingehend beschäftigen.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter. Die am 2. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung der Zählstelle Berlin stimmte den Beschlüssen des Vorstands zu, wonach jedes Mitglied beim Eintritt in den Verband und dann vierteljährlich einmal einen regelmäßigen Beitrag als Gebühr für die Expedition des Gewerkschaftsblatts „Der Arbeiter“ zu leisten hat.

Hünster Delegiertentag der Liedergemeinschaft der Arbeiter-Sängervereinigungen Deutschlands am 26. und 27. Mai in Erfurt. Der Delegiertentag wurde am Pfingstsonntag vom Obmann des Ausschusses Otto Rasche eröffnet. Die Prüfung der Mandate ergab die Anwesenheit von 30 Delegierten. Vertreten sind 22 Arbeiter-Sängerbünde; der Ausschluß ist mit vier Mitgliedern, die Kontrollkommission durch ein Mitglied vertreten. Der Geschäftsbericht des Ausschusses wird von Rasche eingeleitet. Es fanden seit dem letzten Delegiertentag 1898 22 Aufschüßigungen statt. Eingegangen und zur Prüfung vorgelegt wurden in den drei Geschäftsjahren 93 Kompositionen. Von diesen wurden für gut befunden und angenommen neun. Nieder für Männerchor und ein Lied für gemischten Chor. — Die Mitglieder der Prüfungskommission sind an folgenden Orten bisher verteilt: Berlin 2 (Erfurt 1), Breslau 1, Dresden 1, Leipzig 1, München 1, Stuttgart 1. Da die Einführung einer Sängerzeitung durch Uebereinstimmung abgelehnt wurde, so kam für das Jahr 1899 und 1900 je ein Flugblatt zur Ausgabe. Nr. 1 erschien in einer Auflage von 6000, Nr. 2 von 10 000 Exemplaren. — Zur Vereinigung gehören 31 Arbeiter-Sängerbünde und 32 Einzelvereine, welche sich aus 899 Vereinen mit 87 500 Mitgliedern zusammensetzen. Mit wenigen Ausnahmen gehören sämtliche Arbeiter-Sängerbünde Deutschlands der „Liedergemeinschaft“ an. Der Kasernenbericht wird spezialisiert vom Archivar A. L. Kaiser gegeben: Es steht einer Einnahme von 5685,34 M. eine Ausgabe von 5046,02 M. gegenüber. Als Honorar für 9 Kompositionen wurde gezahlt 450 M., die Drucklegung dieser Kompositionen kostete 1924,80 Mark. Die Beratung der von den einzelnen Verbänden gestellten Anträge hatte folgendes Resultat: Die Delegation zum Delegiertentag ist jeder Vereinigung überlassen, jedoch hat nur ein Vertreter Stimmrecht. Die Agitation zum Anschluß aufstehender Vereine haben die Bünde selbst vorzunehmen. Der Ausschluß ist beauftragt, die einzelnen Vereine möglichst dem betreffenden Bunde zu überweisen, welcher in deren Bezirk oder Gau domiciliert. Die auf Auswahl und Art der zur Auswahl kommenden Lieder gestellten Anträge wurden dem Ausschluß zur Verdisposition überwiesen mit besonderem Hinweis auf leichtere, im Volkston erhaltene Lieder. Zum kommenden Delegiertentag soll ein Mitglied der Dirigenten-Prüfungskommission Sitz und Stimme haben. — Die Einführung einer Sängerzeitung wurde abgelehnt, dagegen angenommen, fäblich zwei musikalischwissenschaftliche Flugblätter herauszugeben. Die Auflage soll in Höhe der Mitgliedschaft erscheinen und zum Selbstkostenpreis von dieser entnommen werden. Der nächste Delegiertentag findet Pfingsten 1904 und zwar in Dresden statt. Als Sitz des Ausschusses wurde wiederum Berlin, und Dresden als Sitz der Kontrollkommission bestimmt. Die Prüfungskommission der Gesanglehrer ist an folgenden Orten verteilt: Berlin 1, Breslau 1, München 1, Dresden 1, Stuttgart 1, Karlsruhe 1, Leipzig 1. Erfurt: Berlin, Gera und Pöschappel je 1. — Damit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende Rasche mit einem Hoch auf das freie Lied und das fernere Gedeihen der Liedergemeinschaft der Arbeiter-Sängervereine Deutschlands den fünften Delegiertentag.

Berein absteuener Arbeiter und Arbeiterinnen. Heute abend 8½ Uhr bei Landau, An der Stadtbahn 5, Versammlung. Tagesordnung: „Ueber die Mittel gegen den Alkoholschund.“ Diskussion.

China.

Feuersbrunst in Peking.

Peking, 4. Juni. In der verbotenen Stadt ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen. Die Japaner und Amerikaner halten den betroffenen Stadtteil streng abgesperrt. Näheres ist daher vorläufig nicht zu ermitteln.

Was der Krieg von der Residenz des chinesischen Kaisers übrig gelassen, das wird nun durch Feuer verwickelt.

Peking, 5. Juni. (W. T. W.) Die Feuersbrunst im westlichen Teil der von Amerikanern und Japanern bewachten verbotenen Stadt entstand vermutlich durch Blitzschlag während eines gestrigen abend über Peking niedergegangenen schweren Gewitters. Trotz starken Regens griff das Feuer um sich und zerstörte viele Gebäude, darunter die Wu-hing-Halle, in der sich Archive und die kaiserliche Bibliothek befanden. Unversehrt blieben die große Mittelhalle, die

Thronempfel und die kaiserlichen Privatgemächer. Menschenleben sind anscheinend nicht zu beklagen. Die strengen Absperrenmaßnahmen wurden durch die Notwendigkeit begründet, plünderndes Gesindel fernzuhalten.

Der Krawall in Tientsin.

Eine Nachricht aus Tientsin sagt über den Soldaten-Zusammenstoß: Der Krawall in der Zalustraße entstand aus einem Wirtshausstreite, in den die englische Polizei eingriff. Der Kampf auf der Straße wurde mit Feuer- und mit blanken Waffen geführt. Zwei Franzosen sind tot, vier Franzosen, drei Deutsche und vier Engländer sind verwundet. Die Bundes der Deutschen sind ungefährlich. Dem Vorfall kommt keinerlei politische Bedeutung zu.

Aber moralische Bedeutung!

Eine weitere Nachricht vom 5. Juni meldet: Dem Begräbnis der bei dem Zusammenstoß getöteten französischen Soldaten wohnten der Generalfeldmarschall Graf v. Waldersee und zahlreiche deutsche Abordnungen bei. Es sind strenge Maßregeln getroffen worden, um weitere Reibungen zwischen den verschiedenen Kontingentsgruppen zu vermeiden.

Waldersee auf der Reise.

Die „Gertha“ ist mit dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee an Bord nach Tsuku nach Kobe (Japan) in See gegangen.

Schnajdt nach dem Gelde seiner Chinalorbeeren wird selbst Graf Waldersee nicht empfinden.

Laffans Bureau meldet aus Peking vom 3. Juni: Si-Hung-Chang hat dem General Ma die dringende Aufforderung zugehen lassen, eiligt 10 000 Mann nach dem mittleren Schili zu senden, da die fremden Truppen im Begriffe seien, die Provinz zu räumen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schluss der Zollkonferenz.

Berlin, 5. Juni. (W. T. W.) Die zollpolitischen Besprechungen wurden unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen v. Balfour heute um 6 Uhr beendet. Vor Schluss der Konferenz sprach der Reichskanzler den erschienenen Chiefs der zuständigen Verwaltungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen für ihre wertvolle Unterstützung und Mitwirkung seinen aufrichtigsten Dank aus. Im Sinne des ersten großen Kanzlers seien alle Teilnehmer an der Konferenz befreit gewesen, in enger Fühlung und dem Blick nur auf das Ganze gerichtet, das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Diese gemeinsame Wirksamkeit werde nicht nur der bedeutungsvollen Tarifvorlage zu Gute kommen, sondern dem Deutschen Reich, das begründet sei auf dem gegenseitigen Vertrauen unter den Bundesstaaten, auf der regen Mitwirkung der Bundesstaaten an den Reichsgeschäften, auf der Achtung vor den Pflichten wie vor den Rechten der einzelnen Bundesglieder. Hierauf nahm der bayerische Staatsminister Freiherr v. Riedel das Wort, um dem Reichskanzler den Dank der Versammlung auszusprechen für die ausgezeichnete Leitung der Verhandlungen und insbesondere für die bundesfreundliche Gesinnung seiner Schlussrede. Die Bundesglieder würden ihrerseits befreit bleiben, die einzelstaatlichen Interessen stets dem allgemeinen Interesse des Reichs unterzuordnen. Die inhaltreiche Rede des Reichskanzlers wird das deutsche Volk über die Pläne der hohen Reichsregierung vollständig aufklären.

Schwerer Brandunglück.

Antwerpen, 5. Juni. (W. T. W.) Seit drei Uhr nachmittags steht die hiesige staatliche Warenüberlage in Flammen. Der mittlere Flügel, in dem sich ungeheure Mengen Cigarren und Tabak, sowie Zucker befanden, mußte dem verheerenden Feuer preisgegeben werden. Dieses behnte sich mit großer Schnelligkeit auf die umliegenden Niederlagen aus und erstreckte sich auch auf den Flügel, in dem sich circa 150 000 Liter Alkohol befanden. Durch die Explosion des Alkohols loberten mächtige Flammen gen Himmel. Sämtliche Feuerwehren der Stadt und Umgebung sowie aus Brüssel und an der Brandstelle tätig. Zur Absperrung des brennenden 31 600 Quadratmeter umfassenden Terrains wurden Truppen herangezogen. Der Schaden beträgt schon jetzt sechs Millionen Frank. Man befürchtet auch, daß Menschen umgekommen sind, da sich zur Zeit des Ausbruchs des Brandes viele Arbeiter in den Niederlagen befanden. Halb Antwerpen ist auf den Beinen, um den ungeheuren Brand zu befrachten.

Antwerpen, 5. Juni, abends. (W. T. W.) Das Feuer in der Jollniederlage wurde abends 8 Uhr auf seinen Herd beschränkt; von vier Flügeln des Gebäudes sind drei zerstört; ein Teil der verbrannten Waren war nicht versichert. Bei den Lösungsarbeiten wurden 8 Feuerwehrleute und Bomiere leicht verwundet. Die Höhe des angerichteten Schadens ist bisher nicht abzuschätzen.

Bergarbeiter gegen Achtundentag.

London, 5. Juni. (W. T. W.) Die Bergarbeiter von Northumberland lehnten mit überwältigender Mehrheit den Vorschlag ab, wonach die Parlamentsmitglieder Burt und Fenwick ersucht werden sollten, im Unterhause die Vornahme einer Untersuchung über die Richtigkeit der Einführung des achtundentägigen Arbeitstages für Northumberland und Durham zu verlangen. Auch wurde eine aus zahlreichen Bergleuten bestehende Abordnung gewählt, die sich nach London begeben und dort ihren Einfluß gegen die dritte Lesung der Achtundentagsvorlage geltend machen soll.

Wien, 5. Juni. (W. T. W.) Die ungrische Delegation nahm in ihrer Plenarsitzung das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums an und beriet sodann den Remeine-Etat. Der Sekretär des Marinekommandanten hob hervor, daß das Wachstum der österreichisch-ungarischen Marine stark hinter dem der Marine Deutschlands und anderer Staaten zurückbleibe. Die einzige Aufgabe der Marine Oesterreich-Ungarns sei der Schutz der Küsten, doch müsse die Marine im stände sein, dies stets, wenn es erforderlich, thun zu können. In naher Zukunft würden ein Schlachtschiff und eventuell einige kleinere Schiffe zum Aufklärungsdiens unbedingt erforderlich sein und verlangt werden. Weitere Anträge seien vorläufig nicht zu erwarten. Das Marinebudget wurde sodann genehmigt.

Antwerpen, 5. Juni. (W. T. W.) Der Ausstand in der Gunnefabrik von Ollandorf in Brucht ist beendet. Die beiden entlassenen Werkführer sind wieder eingestellt. Direktor Keller wird nach Wiederherstellung seiner Gesundheit die Leitung der Fabrik wieder übernehmen.

Paris, 5. Juni. (W. T. W.) In der heutigen Beratung der Budgetkommission der Deputiertenkammer hob der Finanzminister Caillaux hervor, welche Schwierigkeiten der gestrige Beschluß der Kommission mit sich bringe, wonach die Einkommensteuer im Prinzip in das Budget für 1902 aufgenommen werden soll. Nichtsdestoweniger hielt die Kommission mit 16 gegen 15 Stimmen ihren gestrigen Beschluß aufrecht.

Sodann ernannte die Kommission eine Unterkommission, um die Frage wegen der Einkommensteuer zu prüfen. Die Unterkommission trat alsbald zusammen und beschloß, die bisherigen vier direkten Steuern aufzuheben und sie durch eine progressive Einkommensteuer zu ersetzen. Zum Berichterstatter wurde Almond ernannt; derselbe wird seine Anträge am Freitag der Budgetkommission unterbreiten.

Rom, 5. Juni. (W. T. W.) Hier war gestern das Gerücht verbreitet, der Papst habe einen Ohnmachtsanfall gehabt; dieses Gerücht entbehrt jeder Begründung. Der Papst erwidert gestern den Kardinal Staatssekretär Rampolla und andre Kardineale. Dr. Lapponi berichtet, der Papst erpuckte sich ausgezeichnete Gesundheit.

Canca, 5. Juni. (Melbung der „Agence Havas“.) Sämtliche Generalkonsulate empfangen Anweisungen ihrer Regierungen, weder eine Petition noch einen Beschluß der kretensischen Kammer betreffend die Angliederung von Kreta von Griechenland entgegenzunehmen.

Niitwal North, 4. Juni. (Melbung des kretensischen Bureaus.) Eine von hier entsandte britische Entsatztruppe hat die Boeren mit Verlusten zurückgeschlagen und ihnen bedeutende Vorräte, die sie in Jamestown erbeuteten, wieder abgenommen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Der Wahlverein im fünften Kreise hält heute, Donnerstags, abends 9 1/2 Uhr, eine Versammlung im Wesen des Kreises, in den Johanniskalen, Johannisstr. 20 ab. Genosse Sassenbach spricht über: „Das Ende des wirtschaftlichen Aufschwungs.“

Waidmannslust und Umgegend. Sonnabendabend 8 Uhr findet in Waidmannslust bei Ruhne eine Versammlung statt, in welcher Genosse Waldel-Manasse über „Der Militarismus und seine Sünden“ referieren wird.

Auf die Mitteilung des Vertrauensmanns vom 2. Wahlkreise, die wir gestern veröffentlichten, erhalten wir folgende Zuschrift: In Ihrem geschätzten heutigen Blatt, Nr. 128, teilen Sie unter „Berliner Parteinarbeiten“ mit, daß das Sommerfest des 2. Wahlkreises nicht am 8. September in den Räumen des Ausschalters der Berliner Wollrauherei stattfinden könne, weil der Oekonom Herr Wolf seine gegebene Zusage nach drei Tagen ohne jede Nachricht zurückgezogen habe.

Lokales.

Ein Mißklang beim Feuerweh-Jubiläum.

Die Festlichkeiten, die aus Anlaß des Jubiläums der Berliner Feuerwehr veranstaltet worden sind, haben nach außen hin einen ungünstigen Eindruck gemacht. Manches von dem Drum und Dran dieser Feste, namentlich die hübschen und scharflichen Beigaben, die die Hauptfeier am 21. Mai aufwies, mag zwar nicht nach jedemanns Geschmack gewesen sein. Aber das gilt nun einmal als unentbehrlicher Bestandteil solcher Veranstaltungen und muß mit in den Kauf genommen werden.

Der ersten Reihe von Festlichkeiten, die für die Öffentlichkeit bestimmt war und auf diese wirken sollte, ist eine zweite Reihe von festlichen Veranstaltungen mehr intimen Charakters gefolgt, die sich auf die engeren Kreise der einzelnen Compagnien beschränkt. Die diese letzteren Veranstaltungen zustande gekommen sind, das hat unter den Mannschaften große Bestürzung, ja geradezu Erbitterung hervorgerufen.

Der Branddirektors Wunsch war nicht nur, daß die Leute ihr Jubiläums-Annäherung haben sollten. Es sollte auch jeder seinen Beitrag zu den Kosten des Festes leisten. Man wird fragen: Das ist doch nicht mehr als recht und billig! Aber die Mehrzahl der Mannschaften konnte doch den Gedanken nicht los werden, daß sie selber ja gar kein Verlangen nach der Feier hatten, deren Kosten sie aufbringen mußten.

Die Vorbereitungen zu einem Feste sind, wie man sagt, das Beste an der ganzen Festesfreude. Es ist nicht schwer, sich auszumalen, wie weit das auf die Vorbereitungen zu den Compagniefesten der Feuerwehr zutrifft. Die meisten Mannschaften hatten wirklich schon von den Vorbereitungen genug, so daß sie am liebsten doch noch auf das Fest selber verzichtet hätten.

Der freiwillige Erziehungsbeitrag für schulentlassene Waisen erfährt uns im Anschluß an unsere Besprechung des Vereins-Jahresberichtes in Nr. 115 um folgende Mitteilung: Die Vereinsleitung ist keineswegs dem Gedanken näher getreten, die Pflanzung auch solchen Gewerben zuzuwenden, für die sich ein Kind freiwillig nicht entscheidet; auch dem Wädlergewerbe werden keine Bekämpfungen gegen ihren Wunsch zugeführt.

Zukunft die Pflanzung mehr als bisher auch solchen Gewerben zuzuwenden, gegen die bei der schulentlassenen Jugend ein „Vorurteil“ herrsche. Das Wädlergewerbe ist ausdrücklich hervorzuheben worden. Der betreffende Herr (Lehrer Such) machte diese Bemerkung in einer Form, die nicht darauf schließen ließ, daß er — wie wir jetzt nach der Zuschrift des Erziehungsbeitrags — annehmen müssen — nur seine Privatmeinung vortrug.

Zum Apothekenbott. Zu dem Vermittlungsanerboten des Vereins für freie Arztwahl schreibt die „Apotheker-Zeitung“: „Wenn es auch voreilig sein würde, aus diesem Verjuche nun gleich auf baldige Beendigung des Kampfes schließen zu wollen, noch bevor sich die Parteien zu dem Vermittlungsvorschläge geäußert haben, so ist es doch beachtenswert, daß der Einigungsversuch von einer Seite ausgeht, die der Centralcommission nicht fern steht, und man darf daraus wohl mit Recht schließen, daß die Centralcommission in Wirklichkeit zum Frieden hineilt.“

Die Große Berliner hat den hiesigen Tageszeitungen eine Mitteilung geschickt, nach welcher von ihr Vorkehrungen getroffen werden, um die Gefahren abzuwenden, die die Oberleitung der elektrischen Straßenbahnen namentlich durch das Reiben der Leitungsdrähte mit sich bringt.

Glendstatistik. Im Männerzahl des Berliner Arbeitervereins für Obdachlose nahlgäten im vorigen Monat 21485 Personen, im Frauenzahl 4731 Personen. Arbeitsnachweis erbittet der Verein für Männer Wiesenstr. 55/59, für Frauen Fäßlerstr. 5.

Die diesjährigen Sonderzüge nach Dresden und Schandau werden am 30. Juni, 7. und 14. Juli, sowie am 15. August vom Anhalter Bahnhof um 7 1/2 vormittags abgefahren werden. 30tägige Rückfahrkarten nach Dresden II, 10,90 M., III, 7,90 M., nach Schandau II, 13,90 M., III, 8,90 M. werden bis 12 Uhr mittags am Tage vor dem Abfahrtsstage abgegeben.

Mit Leuchtgas vergiftete sich in vorletzter Nacht der 60jährige Buchdrucker Dahlmann, Vater von 9 Kindern, der Moritzstr. 5 wohnte und Ritterstr. 59 eine kleine Druckerlei besaß. Der Mann hatte mit Nahrungsvorgängen zu kämpfen und sollte aus seinem Geschäftskolossal ermittelt werden.

Zu dem folgenschweren Straßenbahn-Zusammenstoß in Tegeel erfahren wir, daß von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II ein Vorverfahren eingeleitet ist und eine Untersuchung darüber stattfindet, ob ein Verstoß der Straßenbahnbeamten vorliegt.

Einpfeifung. Eine Hochstaplerin und Heiratschwindlerin, die sich die hoch klingenden Namen bekannt adliger Familien beilegte, ist von der Kriminalpolizei festgenommen worden.

Mann vor sich sah, der ihr für ihre Zwecke geeignet erschien, plötzlich krank und hat um ein Glas Wasser. Die angeprochene Herrin beilegte sich, ihrem Wunsch nachzukommen, führten die Kranke in ein Kaffeehaus und ließen ihr Erfrischungen reichen. Unter deren Einwirkung erholte sie sich sehr rasch und stieß über von Dankbarkeit. Ein Wort gab das andre. Die Dame, die sich einen adligen Namen beilegte, hätte gern eine Gelegenheit gehabt, auch ihrerseits ihren Samaritaner einmal gefällig zu sein, und erzählte beiläufig, daß sie aus Köln hierher gekommen sei, um eine Erbschaft von 180 000 M. zu erheben.

Ein schrecklicher Vorgang spielte sich gestern nachmittags um 3 1/2 Uhr auf dem Grundstück Tilsiterstraße 11 ab. Die 5 1/2 Jahre alte Tochter Agnes des Tischler Rhythymischen Ehepaars, ein taubstummes und geistig etwas behindertes Mädchen, suchte in Abwesenheit der Eltern das zwischen dem vierten und fünften Stock an der Treppe gelegene Kloset auf. Sei es nun, daß sie den Niegel zu fest vorgeschoben hatte oder sich sonst in ihrer Beschränktheit nicht zu helfen wußte, aus diesem oder jenem Grunde konnte sie die Thür nicht wieder aufmachen.

Durch die Folgen eines Unfalls ist der Tischler Paul R. mit seiner Familie in tiefes Elend geraten. Er betrieb im Hause des Kaufmanns Wilhelm Jacob in der Groskausenstraße eine kleine Tischlerei auf eigene Rechnung. Als er vor gut zwei Monaten ein Stück Mobiliar transportierte, traf ihn das Unglück, von einem Pötelwagen überfahren zu werden.

Auf dem Postamt in der Andreasstraße saß ein Mann, der eine Zehnmark-Note kaufte, mit einem rasken Griff durch das geöffnete Schalterfenster, rief einen Hundertmarkschein an sich und ließ davon. Mehrere Postbeamte holten ihn ein, nahmen ihm den Rand wieder ab und überlieferten den Dieb der Polizei.

Auf den Begründer und früheren Leiter der Urania, Dr. Wilhelm Meyer, ist in Meran ein Leberfall verübt worden. Als Dr. Meyer vorgestern Abend mit seiner Gattin einen Spaziergang in der Umgegend machte, wurde er von zwei Wüthen in räuberischer Absicht überfallen und durch Stochsiebe verletzt.

Ein Leichenbedder. Am gestrigen Abend sah der Hausdiener Paul Marmorowsky aus der Stromstraße im kleinen Tiergarten auf einer Bank, wo ihn später der Schlaf übermannte. Diese Gelegenheit benutzte ein Dieb und schnitt dem Wäden die rechte Hosentasche aus, worin sich ein neues braunes Juchtenleder-Portemonnaie mit 6 M. Inhalt befand. Erst zu Hause erwiderte der Verraubte die Verfümmelung seiner Hosen und den Verlust des Geldes.

Ein Dachstuhlbrand beschäftigte gestern morgen einen Teil der hiesigen Löschmannschaften mehrere Stunden. In dem Hause Anholstr. 15a befindet sich das Hotel „Barbuz“. Ein in einem Zimmer der dritten Etage logierender Herr erwachte gegen 8 Uhr morgens infolge eines prasselnden Geräusches und gleichzeitig bemerkte er, daß aus dem Dache die hellen Flammen entporloderten.

Metropol-Theater. Die Komiker der hiesigen Bühnen dürfen mit Erlaubnis des Polizeikommissars herzhast in Politik machen, wobei natürlich Voransetzung ist, daß die vorgelegenen Compiets sich streng auf dem Boden zeitgemäher Militär- und Politverberickung bewegen. Nur soweit das Ausland in Betracht kommt, macht der Zensor einige Konzessionen, und so erlebt man jetzt, daß Herr Gendler eine wirkliche Majestät, nämlich die arme Doga in Belgard, graumäverullt. Solche Verflöche gegen das Gottesgnaden-Prinzip sind

natürlich ziemlich wohlfeil, aber das Publikum muß ja wohl gefaßt werden. Unterhaltender als Scherz dieser Art sind die Lieberbreitl-Parodien, die von den Herren Harry-Mertens sehr drösig im Puppentheater dargestellt werden. Als Gefangener ist eine französische Truppe, die sich Les trois Gazelles nennt, von Bedeutung, während ein Herr Hartmann als Zauberer allerlei überraschende Kunststücke vollführt und besonders mit Gelbmetzen seltsame Dinge anstellt.

Bemerkenswert sei, daß die Ringkämpfe, welche am Kurfürstendamm nicht zu Ende geführt werden konnten, im Metropol-Theater fortgesetzt werden. Die Kämpfe sollen vom Sonnabend, den 8. Juni, ab als letzte Programmnummer ihre Künste dem Publikum produzieren und die Kämpfe zur endgültigen Entscheidung bringen. Die Namen dieser Ringkämpfer sind: Haderschmidt, Bous, Wohl (Ab 11), Curt Dersch, Koch, Petroff (Schwergewicht); ferner Högler, Laffactesse, Gambier, Coich, Rehemed, Sauerer, Piesing (Leichtgewicht).

Aus den Nachbarorten.

Aus Lichtenberg schreibt man uns: Nunmehr hat auch die Stadt Berlin resp. das Kuratorium des Städtischen Vieh- und Schlachthofs an die Gemeindevertretung von Lichtenberg die Anfrage gerichtet, wie sie sich zur Ausgemeindung desjenigen Terrains stelle, das Berlin zum Zwecke der Erweiterung der Schlacht- und Viehhofsanlagen bedarf und im Besitz ist, von dem Fürsten Hensel von Donnerrsdorf zu erwerben.

Die Gemeindeverwaltung wird sich auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung stützen, wonach Verhandlungen mit Berlin nur dann stattfinden sollen, wenn dieses seine Geneigtheit ausdrückt, den ganzen Gemeindebezirk Lichtenberg Berlin einzuverleiben. Im übrigen hat die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung keinen Zweifel darüber gelassen, daß alle Parteien, die socialdemokratische eingeschlossen, jeglichen Sonderbestrebungen, die sich noch hier und da in einzelnen kleinen Interessentengruppen bilden, einmütig entgegenzutreten werden. Man wird jede Zerstückelung des Gemeindegebiets verhindern und unbeirrt dem Ziele zusteuern, daß Lichtenberg mit seinen 43 000 Einwohnern und seinem städtischen Charakter auch städtische Verfassung erhalte.

Ein **schrecklicher Unglücksfall** spielte sich am Grundstück Ziegenstraße 65 in Rixdorf ab. Der Sohn des daselbst wohnhaften Tischlers Reibel hatte sich von einem benachbarten Neubau umgestülpten Kalk zu verschaffen gewünscht, den er in eine alte Konfervenbüchse füllte und dann mit Wasser übergießt. Die Deckung der Büchse verlor er mit einem Stein. Pflösch wurde der Stein durch die sich in der Büchse entwickelnden Gase emporgeschleudert und ein Teil des Kalks spritzte umher, wobei der in der Nähe stehende Schulknabe Willi Schulze so unglücklich getroffen wurde, daß ihm die Sehkräft beider Augen zerstört ward. Das unglückliche Kind liegt schwerkrank darnieder. In demselben Hause trat sich ein zweiter erschütternder Vorfall zu. Die 23jährige Köchermutter Käthe Stoppe verfiel infolge von Not und Entbehrungen und aus Gram über den vor einigen Monaten erfolgten Tod ihres Mannes in eine schwere Geisteskrankheit, die sich am Montag plötzlich in ausbrechendem Verfolgungswahn zeigte. Die unglückliche Frau, Mutter von drei kleinen Kindern, mußte auf polizeiliche Veranlassung nach einer Heilanstalt gebracht werden.

Gewichts-Beifung.

Die Gefahren, denen sich diejenigen Personen aussetzen, welche sich in den Sumpf der Großstadt begeben, wurden in krasser Weise in einer Verhandlung vor Augen geführt, welche gestern vor der I. Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der 23jährige „Tänzerinnen-Freier“ Gustav Gröner und die etwas ältere Tänzerin Emma Grubl hatten sich wegen gemeinschaftlicher Erpressung, Körperverletzung und Diebstahls zu verantworten. Am Abend des 7. April machte der Kaufmann G. auf der Straße die Bekanntschaft der Angeklagten Grubl. Sie besuchten gemeinsam ein Lokal und begaben sich dann nach der Wohnung der Grubl. Als G. sich wieder entfernen wollte, gerieten sie wegen der Bezahlung in Streit. Pflösch fuhr die Grubl dem Besucher mit allen zehn Fingern ins Gesicht und zertrug ihm die Haut. Ingleich rief sie: „Gustav! Hilf! Hilfe!“ Im nächsten Augenblick erschien der erste Angeklagte, der im Nebenzimmer auf den Ruf gewartet hatte. Auch er stürzte sich auf G., würgte ihn am Hals und schlug auf ihn ein. Der Mißhandelte mußte sich fügen. Beide Angeklagte beschuldigten ihn nun, daß er etwas Strafbares begangen habe; sie verlangten von ihm eine Summe von 500 M. unter den gefährlichsten Drohungen. Als G. erklärte, daß er kaum zwanzig Mark bei sich führe, verlangten die Angeklagten von ihm, daß er einen Schuldschein über 500 M. ausstellen solle. G. wollte sich hierzu nicht verstehen, worauf das Paar ihn das unentbehrlichste Kleidungsstück fortnahm und ihm erklärte, daß er nicht eher freigelassen werden würde, bevor er das Schriftstück ausgestellt habe. Dem Besucher wurde es höchst unheimlich zu Mute, er zog es vor, sich aufs Parlamentieren zu legen. Nach längerem Unterhandeln verstand er sich dazu, einen Schuldschein über 200 M. auszustellen. Am erhielt er seine Kleidung zurück, zuvor kehrten die Angeklagten aber noch sämtliche Taschen um und nahmen 3 M., die ganze noch vorhandene Barikasse des Besuchers an sich. Dann konnte dieser sich in höchst gehinderter Stimmung und mit arg zerschundenem Gesicht entfernen. Er erstattete am folgenden Tage Anzeige. Der Staatsanwalt wies auf die außerordentlich gemeingefährliche Handlungsweise der Angeklagten hin, sowie daß Gröner bereits wegen eines ganz gleichen Falles mit 6 Monaten Gefängnis vorbestraft sei. Gegen ihn beantragte er zwei Jahre, gegen die Grubl anderthalb Jahre Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsanwältin Justizrat Bronter und Dr. Schmidt, wählten sich darauf beschränken, ein milderes Urteil zu erzielen. Das Urteil lautete gegen Gröner auf zwei Jahre, gegen die Grubl auf ein Jahr Gefängnis.

Einem ganzen **Schnurtag** füllte eine Privatklage aus, welche gestern das hiesige Schöffengericht beschäftigte. Privatkläger und Wiederbeklagter war der frühere Direktor der Aktiengesellschaft „Pionier“, Herr Fischer, Beklagter und Wiederkläger der Naturforscher Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel. Die Aktiengesellschaft „Pionier“ gehörte zu den Schöpfungen des Geh. Ober-Regierungsrats von Broich, Professor Lehmann, der humanen Bestrebungen sehr zugeneigt ist, hatte sich mit 30 000 M. an dem Unternehmen beteiligt, auf Grund seiner Erfahrungen aber später in der „Vollmacht“ daselbe einer vernichtenden Kritik unterzogen, durch welche sich der Kläger beleidigt fühlte. Letzterer hat darauf in einer „Ehrlichen Abwehr“ geantwortet und dabei viele beleidigende Seitenhiebe auf die Person und die Bestrebungen des Herrn Professor Lehmann ausgeübt. Letztere bilden die Grundlage der Wiederklage. Nach stundenlangen Verhandlungen und umfassenden Plaidoyers der Rechtsanwältin Lehmann für Direktor Fischer und Justizrat Bronter für Professor Lehmann kam das Schöffengericht zu dem Urteil, daß die Beleidigungen gegen einander zu kompensieren und den Parteien die Kosten zu gleichen Teilen aufzuerlegen seien. In der Begründung des Urteils betont der Vorsitzende, daß für das Gericht kein Zweifel darüber bestehe, daß Professor Lehmann sich bei seinem ganzen Vorgehen von idealen Motiven habe leiten lassen.

In einem **kleinen Socialistenprozess** wuchs sich eine wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes vor dem Schöffengericht in Rixdorf verhandelte Strafsache aus. Frau Jäger, die Vorsitzende des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins von Rixdorf, war nämlich von der dortigen Polizei mit zwei Strafbefehlen über 15 und 30 M. bedacht worden, weil sie die Anmeldung und Abmeldung von Mitgliedern unterlassen hatte. Sie hatte auf gerichtliche Entscheidung angetragen und behauptete, der fragliche Verein bezwecke keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, falls also nicht

unter § 2 des Vereinsgesetzes. In der Hauptverhandlung befanden sich drei als Zeugen vernommene Polizeibeamte, daß nur wissenschaftliche Vorträge gehalten worden wären, daß aber in einer Sitzung die Mitglieder sich zu Ehren des verstorbenen Lieblinges von ihren Plätzen erhoben hätten und vom Verein ein Kranz am Grabe Liebkechts niedergelegt sei; einmal hätte der Verein auch auf Antrag eines männlichen Gastes den streifenden Tabakarbeitern von Finsterwalde eine kleine Unterstüfung angewiesen. Der vierte, zum Termin erschienene Beamte, Kriminal-Beichtmeister Hartung, ließ sich veranlassen, aus einem umfangreichen Konzept seine Auffassung über den Verein und seinen angeblichen Zusammenhang mit der Socialdemokratie vorzutragen. Der socialdemokratische Rechtsanwalt Victor Frankl habe einmal in dem Verein einen Vortrag gehalten. Er, der Zeuge, habe sich nachdem an das Studium der Polizei-Akten gemacht und wäre zu der eben erwähnten Ueberezeugung gekommen. In langen Ausführungen erging sich darauf der Zeuge, als er schließlich auf den Rainzer Bariertag zurückgreifen wollte, wurde er auf Anregung des Verteidigers vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß er sich nun über die Wahrnehmung von Thatsachen auslassen möchte. Der Beamte gab hierauf eine Auslese der Personen, die im Verein Vorträge gehalten haben, verzwang aber deren Thematika. Nachdem dann der Anwalt vom Anrechterhaltung der politischen Strafvorschriften unter Festsetzung von 15 M. für jeden Fall beantragt hatte, suchte der Verteidiger Rechtsanwalt Victor Frankl darzutun, daß nichts in Bezug auf den Thatsachenbestand § 2 des Vereinsgesetzes erwiesen wäre und beantragte Freisprechung. Das Gericht entschied in diesem Sinne aus den vom Verteidiger geltend gemachten Gründen.

Aus Not zur Verräterin geworden. Eine Frau, welche städtische Armenunterstützung bezog, und ihr Sohn sind von hiesigen Schöffengericht wegen Betruges und Beihilfe zum Betrug zu je 20 M. Geldstrafe eventuell vier Tagen Gefängnis verurteilt worden. Sie hatten sich dadurch strafbar gemacht, weil sie der zuständigen Armenkommission ihre verwerflichen Beziehungen zu einander absichtlich falsch dargestellt und dadurch die Gewährung einer höheren Unterstützung veranlaßt haben sollen.

Weil er sich in Frauenkleidern nächstlicher Welle auf den Straßen herumzutreiben liebt, kommt der Artist Wegel wiederholt mit der Polizei in Konflikt. Vorigen stand er aus derselben Veranlassung wegen groben Unfugs vor der VIII. Strafkammer des Landgerichts I. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt, daß das Tragen von Frauenkleidern durch Mannspersonen nicht ohne weiteres, sondern nur dann als grober Unfug anzusehen sei, wenn den Straßengängern leicht erkennbar sei, daß in der weiblichen Kleiderhülle ein Mann stehe. Dies sei bei dem Angeklagten allerdings nicht der Fall, vielmehr habe dessen Figur und Gesicht etwas Weibliches an sich. Erwiesen sei aber durch die Beobachtungen eines Schupmannes, daß der Angeklagte auf der Straße sich genau so geiert habe, wie eine öffentliche Dirne, er auch mit männlicher Begleitung in den Tiergarten hineingegangen sei, was den Kontrollordnungen beinahe ausschließlich verboten ist. Bei dieser Sachlage verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 6 Wochen Haft.

Vereinskalender.

Feie- und Distriktsklub. Donnerstag: „Brüderlichkeit“, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. bei Paletto, Landwehrstr. 8. — „Freies Wort“, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. Franke, Postfachstr. 9. — Vere- und Distriktsklub „Südost“, Toldorf, Götterstr. 58.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender: Ad. Neumann, Brunnenstr. 150. Erster Kassierer: Seiditz, Fiedrichstr. 16. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Frd. Kortum, Quaststr. 33.

Donnerstag. Abends 9—11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Männerchor „St. Urban“, Jägerstr. 9. — „Vorwärts II“, Neumann, Brunnenstr. 150. — „Ritter der Götter“, Gorn, Frankfurter Allee 119. — „Gefangener Berliner Arbeiterchor“, Feind, Weinstr. 11. — „Einigkeit I“, Gr. Viehstraße, Bogen, Chausseest. 104. — „Morgenrot II“, Köpenick, Sieppelstr. 5. — „Friedrich“, Rummelsburg, Schützstr. 7. — „Einigkeit“, Schmidt, Eichenmühlend. 65. — „Wald auf II“, (Mit. Westin die Fienning) bei der Hagenfeld, Bergstr. 60. — „Deutsche Eiche II“, Brandenburg a. H., Wuthenow, Bredowstr. 4. — „Freiheit III“, Bernack, Eichen, Berlinstr. 130. — „Voreten“, Schumann, Döberstr. 32a. — „Kornblume“, Gold, Fr. Frankfurterstr. 133. — „Oberon“, Brüdertstr. 2. — „Sorgenfrei“, Köpcke, Admiralstr. 18 a. — „Morgenrot“ (Höfer), Neumann, Brunnenstr. 150 (nachm. 4—6 Uhr). — „Hilfsarbeiter“, Heine, Blumenstr. 35a. — „Oranienburger Vorpost“, Humboldtstr. 40. — „Steinwelle“, Sachs, Lindend. 28. — „Hoffnung III“, Friedrichsberg, Böler, Friedrichstr. 34. — „Enefelder II“, Brandenburg a. H., Zur Mühle, K. Gartenstr. 1a. — „Hellenburg“, Schult, Blumenstr. 38. — „Kühn“, Friedenau, Grube, Stabenrauchstr. 4. — „Freiheit West“, Berner, Pflöschstr. 59. — „Sangeslust I“, Wäch, Döberstr. 30. — „Verein Wilhelmshagen“, Gohden, Schönhauser, Hohen-Schönhauser, Krause, Berlinstr. 12. — „Topographia“, Krimm, Rosenthalerstr. 30. — „Alberis“, Pflösch, Wangenstr. 86. — „Krauter-Gel. Verein“, Wilmersdorf, Wille, Berlinstr. 40. — „Männer-Chor Süd-Ost II“, Beder, Köpenickerstr. 191. — „Vera“, Charlottenburg, Barck, Seefelderstr. 11. — „Vereinschor“, Brandenburg a. H., Weingert, Volksgarten, Bergstr. 4. — „Gel. Kl. des Arb.-Vid. Vereins“ in Selten, Gumn, Wilmersstr. 19. — „Zukunft III“, Nieder-Schönhauser, Zetlerstr. 21. — „Vereinschor“, Gernsdorf, Schulze, Berlinstr. 21. — „Vereinschor“, Klein, Quaststr. 8. — „Freiheit II“, Weihenfeld, Samy, Köpenickerstr. 38a. — „Vid“, Dalg, Falgstr. 94b. — „Einigkeit III“, Bausse, Krüger, Hagenstr. 2. — „Vereinschor“, Weidenweg 23. — „Zukunft I“, Steglitz, Kaiserhof, Albrechtstr. 130. — „Gefangener des Bundes deutscher Gastwirtschaftler“, Wärschel, Jägerstr. 36 (3—5 Uhr). — „Arion II“, Rummelsburg, Schumann, Neue Prinz Albrechtstr. 70.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Albert Wehrhan, Pflöschstr. 44, IV. **Donnerstag:** „Mehr Licht“, Weihenfeld, Sorrer, Straßburgerstr. 56. — „Gleichheit II“, Schick, Viehwaldstr. 4. — „Kamerun“, Badtke, Tüchtstr. 48. — „Gleichheit I“, Neu-Weihenfeld, Schräder, Streustr. 3. — „Anversagt I“, Lehmann, Köpenickerstr. 17. — „Grüner Palm“, Schulz, Eldingerstr. 4. — „Portorillo“, Conrad, Bredowstr. 25. — „Columbus“, Conrad, Uebanstr. 87. — „Feste Brüder“, Rixdorf, Ullrich, Hermannstr. 222. — „Virginia“, Schmieder, Admiralstr. 21. — „Alter Hüter“, Matthea, Bernauerstr. 120. — „Gierne Pfeife“, Jagan, Schulstr. 113. — „Berolina“, Kupisch, Teltow, Hoher Steinweg 41. — „Zukunft des Licht“, Schmidt, Tüchtstr. 32. — „Feigheit“, Adam, Rusterstr. 5. — „Waldstr“, Wolczenitz, Neu-Weihenfeld, Götterstr. 49. — „Grüne Rose“, Kube, Friedenstr. 9. — „Colorado“, Klinge, Reinickendorferstr. 56. — „Held“, Ströban, Quaststr. 12. — „Einigkeit II“, Wächner, Gubenstr. 37. — „Einigkeit IV“, Albert, Reu-Zittau. — „Gloria“, Gouke, Köpenickerstr. 11. — „Grüne Axt“, Hof, Rixdorf, Jägerstr. 46. — „Neu-Weihenfeld“, Lichtenberg, Margaretenstr. 20. — „Freies Licht“, Göge, Marienburgerstr. 16. — „Weiße Axt“, Kref, Seefr. 25. — „Obersee“, Ober-Schönhauser, John, Wilhelmshagenstr. 18.

General-Länderbund. Zukunfts an Ray Koch, Rixdorf, Hermannstr. 34. **Donnerstag:** „Blau-Weiße“, Rixdorf, Martinstr. 18. — „Waldstr“, Rixdorf, Christum, Uebanstr. 87. — „Alte Ueber“, Berlin, Pflöschstr. 34. — „Edelweiß“, Steglitz, Schimrod, Döberstr. 7. — „Fest-Brakt“, Potsdam, Seefeld, Schützenstr. 28. — „Sumatra“, Potsdam, Butke, Spanbaustr. 25. — „Friedenspfähle“, Lanwitz, Dahn, Kaiser-Wilhelmstr. 34. — „Vereinschor“, Rixdorf, Köpenick, Friedenstr. 3.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine. **Donnerstag.** Ockerfischer „Vorwärts“, Rixdorf, Mäcker, Bergstr. 7. — „Gefangener Nordstern“, Berger, Tempelstr. 11. — „Süßerlud Nenzinbauer“, gemischter Chor, Androsstr. 3. — „Vereinschor“, Waldesgrün, Hoppe, Schützstr. 46. — „Verein Reichlicher Tanzsäler und Schillerinnen“, Brunnenstr. 49. — „Kunstklub“, Köpenick, Wilmersdorferstr. 8. — „Stad. Klub Grund-Schwara“, Dänke, Wilmersstr. 56. — „Regelklub Urmühl“, Warschauerstr. 59. — „Tanzverein“, Freiweg, Suchland, Reibelstr. 39. — „Turnverein“, Oden, Lehmannstr. 6. — „Gefangener“, Große Frankfurterstr. 23. — „Ruffverein“, Harmonie, Krüger, Rumpstr. 6.

Berliner Arbeiterverein „Vorwärts“. Sitzung 9 Uhr abends im Voodshaus, Strauß, Tunnestr. 17.

Arbeiter-Turnverein. **Donnerstag:** Turnv. „Nichte“, Berlin, abends von 8—10 Uhr: 2. Damen-Abteilung, Krefstr. 67; 7. Bezirks-Abteilung, Borsdorferstr. 31. — Turnverein „Eiche“, Köpenick, Damen-Abteilung von 1/2 8—1/2 10 Uhr, Hotel Klein, Wilmersplatz. — „Freie Turnerschaft Rixdorf“, III. Schiller-Abteilung abends 8 1/2—8 1/2 Uhr, III. Männer-Abteilung abends 8 1/2—10 1/2 Uhr, Thomas (Kollo-Theater), Hermannstr. 48—50. — „Freie Turnerschaft Strauß-Rummelsburg“, Lokal „Reu-Zittau“, Männerabteilung: Montag und Donnerstag. Verhüllungsabteilung: Mittwochabends von 8—10 Uhr und Sonntags von 1/2 bis 1/4 Uhr.

Arbeiter-Bildungsverein „Stolze“ (Einigungslohnem), **Donnerstag:** Bezirk Eiden, Grefstr. 82, bei Jahn, abends 8 1/2 Uhr. — Bezirk Nord-Weh, Waldstr. 8 bei Fischer, abends 8 1/2 Uhr. **Arbeiter-Bildungsverein „Eintracht“**, Rixdorf, Neumarkt 5, **Donnerstag** alle 14 Tage je Donnerstag abends 8 1/2 Uhr. **Zwangslose Zusammenkünfte mit Damen im Restaurant des Gewerkschaftshauses.** **Donnerstag:** Metalfabrik. **Arbeiter-Radfahrerclub „Solidarität“.** Gau 9 (Prov. Brandenburg). Alle Fahrpläne und Anfragen, den Bund betreffend, sind zu richten an den Gau-Vorsitzenden Karl Fischer, Berlin NW, Waldstr. 8. **Donnerstag:** Arb.-Radf.-Verein „Berlin“, jeden Donnerstag nach dem 1. bei Wille, Anbrestr. 28, jeden Donnerstag nach dem 15. bei Raabe, Goldbergerstr. 23. — Radf.-Verein „Ziel“, Köpenick, jeden 2. und 4. Donnerstag bei Senker, Gadenbergerstr. 1. — Radf.-Verein „Frei Weg“, Schönberg bei Schilling, Rixdorfstr. 16. — Radf.-Verein „Jahr wohl“, Berlin, alle 14 Tage bei Fischer, Waldstr. 8.

Marktpreise von Berlin am 4. Juni 1901
nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidenten.

Weizen, gut D. Alt	—	—	—	—	7.—	5.—
— mittel	—	—	—	—	1.60	1.20
— gering	—	—	—	—	1.30	1.—
—	—	—	—	—	1.60	1.20
—	—	—	—	—	1.60	1.10
—	—	—	—	—	1.60	1.10
—	—	—	—	—	2.60	2.—
—	—	—	—	—	3.60	2.20
—	—	—	—	—	2.—	1.40
—	—	—	—	—	2.60	1.20
—	—	—	—	—	2.40	1.20
—	—	—	—	—	1.60	0.80
—	—	—	—	—	2.80	1.20
—	—	—	—	—	1.20	0.60
—	—	—	—	—	18.—	3.—

Produktenmarkt vom 5. Juni. Der Getreidemarkt zeigte heute ungleichmäßige Haltung. Am Freimarkt war Weizen matt, namentlich auf die Meldungen aus New York und Chicago über erheblichen Rückgang der dortigen Weizenpreise. Roggen dagegen war befristet, da aus Schweden erneute Mengen über den dortigen Staatshof vorliegen. Auch im Mittagsverkehr blieb Weizen unerhört und für Lieferungen 1—1/4 M. niedriger gegen gestern, trotzdem Dörschling-Mengen fast erhöhte Notierungen für Weizen fanden. Roggen konnte sich befestigen und um 1/4 bis 1/2 M. bessern. Weizen lag bei allem Geschäft unverändert. Rüböl war matt, 40 Pf. niedriger auf Meldungen über günstigen Stand der rumänischen Kapitanen. Hafer war etwas schwächer. Mais etwas matter. Spiritus notierte 20 Pf. höher, Der loco 43,70 M.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 5. Juni 1901. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 555 Küder, 2173 Käber, 2925 Schafe, 11 611 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfd. in Pf.): Schen: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewicht, höchstens 7 Jahre alt 00—00; b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 00—00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00—00; d) gering genährte jeden Alters 00—00. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtgewichts 00—00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00—00; c) gering genährte 00—00. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichts 00—00; b) vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichts bis zu 7 Jahren 00—00; c) ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 00—00; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 00—00; e) gering genährte Kühe und Färsen 00—00. — Kälber: a) fleische Mastfärsen (Schlammast) und beste Saugfärsen 72—75; b) mittlere Mastfärsen und gute Saugfärsen 64—66; c) geringe Saugfärsen 58—62; d) ältere, gering genährte (Kreier) 00—00. — Schafe: a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 66—68; b) ältere Mastlamm 62—64; c) mäßig genährte Mastlamm und Lämme (Mergel) 57—60; d) Goldener Niederungsschaf (Veddergewicht) 00—00. — Schweine: a) vollfleischige, der feineren Rasse und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 220—250 Pfund schwer 53; b) schwere, 250 Pfund und darüber (Köter) 00—00; c) fleischige 50—52; d) gering entwickelte 47—49; e) Sauen 45—47. Für 100 Pfund mit 20 pSt. Tara.

Verkauf und Tendenz. Der Umsatz an Rindern war schwach, so daß maßgebende Preise nicht festzustellen waren. Der Käberhandel gestaltete sich mäßig. Der Verkauf an Schafen wurde glatt getrieben. Der Schweinemarkt verlief langsam und wird voraussichtlich nicht geräumt. Letzte Ware blieb vernachlässigt.

Vermischtes.

In Breslau hat ein Jesuit ein folgenschweres **Kitten** rat verübt. Das in der Luisenstraße gelegene Pöschel'sche Restauration-Etablissement war gestern abend der Schauplatz eines aufregenden Vorgangs. In einem der Räume im hinteren Teil des Lokals sah eine kleine Geburtstagsgesellschaft, darunter ein Polizeikommissar und mehrere Militärs, auch der Besitzer des Etablissements war hinzugezogen worden. Ein in einiger Entfernung stehender, gut gekleideter, etwa 40-jähriger Mann, dessen Benehmen schon seit längerer Zeit aufgefallen war, sprang plötzlich auf den Besitzer des Lokals, Herrn Gode, zu und feuerte mit den Worten: „Sie haben meine Existenz vernichtet, zwei Schüsse auf ihn ab, die ihn an der Wange und am Arm verletzten. Der Attentäter gab alsdann, während er die Flucht ergriff, noch zwei weitere Schüsse ab, durch welche ein Sergeant sowie ein Beamter des Deutschen Offiziersvereins in Berlin, namentlich der letztere so schwer verwundet wurde, daß sie in ein Hospital gebracht werden mußten, während der Welcher Gode in einer Privatklinik Aufnahme fand. Der Attentäter, welcher erst vor kurzer Zeit aus einer Irrenanstalt entlassen worden sein soll, wurde verhaftet. Er verweigerte zunächst jede Auskunft über seine Persönlichkeit. Bei seiner späteren Vernehmung fand man bei ihm zwei Karten, von denen die eine die Aufschrift: „Hans Wille, Journalist“ trug, während die andre ihn als Studenten der Medizin bezeichnete.

In einem großen Teile Oberösterreichs sind schwere Gewitter niedergegangen, die großen Schaden anrichteten. Einige Dörfer wurden durch Blitzschlag eingeeicht. Mehrere Personen sind ums Leben gekommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—9 Uhr abends statt.

S. M. 7. Anträge auf Aufnahme von Kindern in Waisenpflege sind zu richten an die Armenverwaltung, Abteilung für die Waisenverwaltung, Alte Jakobstr. 33.

Freiwillig. Besteht entspricht die Arbeiter-Bildungsschule ihren Wünschen, die Angelerter 15 ihre Unterrichtsstunden hat.

S. W. Für die Opfer des Rottauer Justizhandels sind im Ganzen 88 247,68 Pf. eingegangen. Es wurden von den elf Angeklagten neun Personen zu der Gesamtstrafe von 53 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Gefängnis verurteilt.

D. 1. Unleserliches Wissen gilt das Verbot der Hängematten für alle Wohnungen in der näheren Umgebung Berlins.

S. 37. Geschäftsempfehlungen bringen wir nicht im Briefkasten.

C. K. Wir sind nicht in der Lage, über bezugsweise Dinge Auskunft zu erteilen. Wenden Sie sich doch bitte unmittelbar an das Bezirkskommando in der General-Pape-Str.

Weber S. 24. Stöder wurde im November 1880 aus der Stellung eines Hof- und Dompredigers entlassen. Der Grund seiner Entlassung ist in seiner politischen Agitationsfähigkeit zu sehen, deren demagogische Art der Regierung und bei Dese mißfiel.

Wilan 52. Deutsche Urteile können auch im Ausland vollstreckt werden. Ueber die Art der Vollstreckung befinden sich in jedem Land besondere Vorschriften. Sie erlangen dieselben für einen Einzelfall durch Anfrage beim Auswärtigen Amt. — **V. H.** In solchem Plakat kann eine Beleidigung gefunden werden. — **Charlottenburg.** Ja.

D. Behen Dank; alles richtig;

D. B. 34. Ist und unbekannt.

H. G. B. 1. Lucanus ist der Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts und hat in der Regel die Aufgabe, die vertraulichen Minister aufzufordern, sich „front“ zu zeigen. Das die Erklärung für den ersten Teil der Redewendung. Der zweite Teil ist in übertragenem Sinne zu verstehen. In der Türkei wurde ehemals den vom Sultan zum Tode verurteilten Würdenträgern als besondere Gunst noch verpfändet, sich selbst anzuhängen; die Ueberlebenden einer solchen Strafe, die zugleich ein geeignetes Mittel dazu war, bedeutete den Befehl des Sultans, dies zu thun. Daher die nur bildlich zu verstehende Wendung. 2. Die Dauer des Reichstags umfassen zwei Kabinets heißt eine Legislaturperiode; die einzelnen Tagungsabschnitte, soweit sie nicht durch Vertagung, sondern durch „Schluß“ abgegrenzt sind, heißen Sessionen.

Tait's Diamanten

haben die ganze Welt in Erstaunen und Entzücken versetzt.

Kommen und sehen Sie, wie sie funkeln!!!

Tait's Diamanten sind keine echten Steine, aber die beste Imitation der Welt.

Tait's Diamanten sind garantiert

für unveränderlichen Glanz und können gewaschen und gereinigt werden wie jeder echte Diamant.

Ringe, Broschen, Hemdenknöpfe, Ohrringe, Cravattennadeln, Haarnadeln, Halsketten, Schnallen, Manschetten-Knöpfe

zum Einführungspreis von

Garantie.

Wir leisten vollste Garantie dafür, dass jeder von uns gekaufte Tait's Diamant seinen Glanz behält. Wir geben

10,000 Mark

für eine wohlthätige Stiftung der Stadt Berlin, wenn Jemand uns nachweisen kann, dass wir uns jemals gewelgert haben, einen Stein zu ersetzen, der oben genannte Eigenschaft nicht besitzt.

6

Mark
das Stück.

Ohrringe, Ohrschrauben,
Manschettenknöpfe
6 Mark das Paar.

Bestellungen durch die Post werden prompt und sorgfältig ausgeführt. Jeder hier abgebildete Gegenstand wird nach Empfang von 6,30 Mark franco versandt oder gegen Nachnahme.

Nicht Convenirendes wird bereitwilligst kostenlos umgetauscht.

Tait's American Diamond Palace,

BERLIN, W.,

Friedrichstrasse 169.

